

Y d
6212 a





h. III, 23.

II

Yd
6212a





M. Johann Ernst Marbachs
Past. zu Schöneck,

Beschreibung des von 1730. an
privilegirten freyen

Städtleins

Schöneck



Mit
Untermengten Historischen Kleinigkeiten aus
der Nachbarschaft,
Erster Theil,

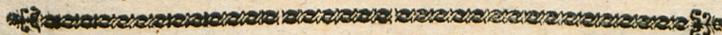


ieso aber

an vielen Orten verbessert, und mit besondern
neuen Urkunden und Begebenheiten vermehrter an
das Licht gestellt,

von

Johann Paul Dettel,
Schulcollegen zu Eychenstock.



Schneeberg, bey Carl Wilhelm Fulden, 1761.

M. Johann Paul ...
Halle in ...

...
...
...

Erstlich

...
...
...

...
...
...



...
...

...

...
...
...

...

...
...

...
...
...

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn,
Herrn
Georg Christoph
von Svangold,
auf Schilbach etc. etc.

Ihro Königl. Maj. von Pohlen und Chursl.
Durchl. zu Sachsen Hochbestalten

Amts-Hauptmann
zu Voigtsberg,

Seinen Gnädigen Herrn und Hohen PATRON,

wie auch

wie auch

E. C. Rath

und gesammten

Bürgerschaft zu Schöneck

ingleichen

**Denen sämtl. Eingepfarnten dieser
Gemeinde.**

Am 10ten



Vorrede.



an findet auch an kleinen Orten oft was grosses und wunderfeltames, so daß man Ursache hat zu sagen: Kommet her, und schauet an die Werke Gottes, der so wundersam ist mit seinen Thun unter den Menschen-Kindern. Zoar war ein kleines Städtgen, und wurde doch eine Freystadt des frommen Loths, woselbst er vor dem in benachbarter Gegend entbrandten Zorne Gottes in Sicherheit leben kunte. Bethlehem war im alten Testament auch klein und geringe. Durch die Geburt des Sohnes Gottes aber ward diese Stadt hernach im neuen Testament, ja in aller Welt sehr groß und hochberühmt. Und so findet man auch anßer der Heil. Schrift in der weltlichen Historie viel kleine Flecken, die mit ihren besondern Curiositäten das Gemüth des Lesers ergözen. Barcelos, eine kleine Stadt im Königreich Portugal, am Flusse Evado, vormahls Celiobriga Celerinorum genannt, hat dermassen viel Römische antiquitäten in sich, daß Melchior de Pego in Portugiesischer Sprache einen ganzen Tractat davon geschrieben. Vililla ist ein schlechter

A

Flecken

Flecken im Königreich Spanien am Flusse Ebro. Es macht ihn aber eine sonderbare Glocke berühmt, welche zehen Clafftern in Umfang haben soll, und oft von sich selbst lauter, wenn etwa eine Veränderung im Reiche vorgehen soll. Anfangs schlägt sie Schlag für Schlag, hernach aber lauter sie mit aller Macht, ohne daß sie jemand beweget, oder ein Wind gehet. So ist auch in Frankreich ein gewisses Dorff, Nahmens Bule, so in Isle de France gelegen, und deswegen berühmt ist, weil daselbst der beste Flach in der ganzen Welt wächst, davon die Einwohner das schönste Garn und klare Leinwand machen, die man sonst nirgend haben kan. Die Erde ist in selbiger Gegend so zart und schön, daß sie auch so nette Geschirre daraus, wie zu Venedig verfertigen. Und in der Schweiz ist ein kleiner Flecken im Melchthal, Nahmens Saxlen, welchen der berühmte Einsiedler Claus von Uterwalden vormahls bekant machte. Dieser hielt sich in einer Höle auf, worinne er 21. Jahr ohne Speise und Trank soll gelebet haben, bis Otto der Bierdte, Bischoff zu Cöfnis befohlen, daß er etwas Speise zu sich nehmen sollte. Im Herzogthum Barr ist vorzeiten ein Dorff gewesen, das Damremy geheissen, von welchen das in der Historie bekante Mägdlein Johanna von Arc hürtig war, welche die Stadt Orleans nicht mit viel tausenden, sondern nur mit etlichen hundert Mann entsetzte, und dem damahligen Könige in Frankreich, Carolo VII. dadurch wieder auff die Beine half, das geschah Anno 1429. Im Churfürstenthum Sachsen ist an der Elbe über Pirne das fast in denen Wolcken des Himmels liegende Schloß Königstein, weit und breit bekant, welchen Viten und Königstein Hr. Knauth in seinen Prodromo Misnia stupendum naturæ opus, darauff viel wunderwürdiges zu sehen, nennet. Alle Ausländer und Reisende dencken nicht, daß sie Meißner-Land gesehen haben, wenn sie nicht auch zu Königstein gewesen. Der Größe wegen aber reiset niemand dahin, sondern weil sehr viel andre Raritäten daselbst vorhanden, die in einer besondern Beschreibung können nachgelesen werden. Und so könnte man nicht nur in Europa viel kleine

Derter

Vorrede.

Derter finden, dabey was sonderliches zu remarquiren vorkäme, sondern ich glaube, die andern Theile der Welt würden eben so viel, wo nicht mehr Curiositäten in compendio gleichsam exhibiren, wenn man sich die Mühe geben und solche zusämmen colligiren wolte. Ich wende mich aber iezo zu meinem Zweck nach Schöneck, und will dasjenige den Liebhabern der Antiquitäten communiciren, was ich davon remarquable finde. Das ganze Voigtland durchzugehen ist mein Vorsatz so wenig, als ich Zeit und Gelegenheit dazu habe. Andre möchtens vielleicht besser thun können, wenn sie wolten. Zum Theil haben es auch schon gethan, der fleißige und wohlbelesene Herr Petrus Becklerus, der 1694. zu Hoff seine Historiam Howoream heraus gegeben, in welchen Werke er auch versprochen, etwas von dem alten und neuen Voigtlande zu schreiben, vid. P. I. c. 3. c. 5. und P. II. c. 1. c. 6. es hat aber der Brand in Schlags und sein hernach erfolgter Tod verursacht, daß sein gegebenes Wort unerfüllet blieben. Vor ihm hat auch der gelehrte Herr General. Superintendens zu Eisleben, Ehrenfried Dürre, da er noch Magister legens gewesen, als ein zu Mylau gebohrner Voigtländer, seine Lineamenta Historiae de Terra Advocatorum seu Vogtlandia in Jena editet A. 1675. und zwey Jahr hernach, Hr. D. Joh. Georg Perzsch, der in Wohnsiedel und Gera Superintendens gewesen, auf Kosten E. E. Raths seine Origines Voigtlandiae, darinnen er besonders der Stadt Wohnsiedel gedencket, und so wohl die alten als neuern Zeiten durchgeheth. Ingleichen hat Herr Joh. Andreas Planer, die Stadt Hoff beschrieben, und in solchen Tract. vieles mit vom Voigtlande inferiret. Und einen Extract von gelehrten Voigtländern habe ich unlängst von Hr. Stenmlern zu Gessichte bekommen, welcher 1727. bey den Leipziger Magisterio an zwey Candidatos eine Gratulation geschrieben. Doch das kleine Schöneck ist mit seiner grossen Freyheit, so was a partes, daß davon zu schreiben sich der Mühe schon verlohnet. Denn es hat seines gleichen weder in Voigtlande noch in ganz Sachsen. Der gütige Leser wird es hoffentlich auch ohne Mißgunst annehmen,

Vorrede.

was ihm dieser kleine Ort als sein Kleinod präsentiret, und Gott bittet, daß er so viel Durchlauchtigste Häupter und Beherrscher Voigtlandes in Zukunft wolle regieren, wie bishero geschehen, die solche uralte Freyheit ferner in allergnädigsten Schutze nehmen. So werden die armen Inwohner die Continuation solcher allerhöchsten Gnade wie vor und nach in tiefster Demuth erkennen, und so viel an ihnen ist, gerne mit ihrer notorischen Armut vorlieb nehmen, andern Städten aber ihre Reichthümer und Manufacturen, bey floriranten Handel und Wandel gerne gönnen. Sonst findet man noch ein ander Schöneck in Groß-Pohlen, woselbst eine Königl. Cansley ist, so durch einen Woywoden registret wird, wie solches aus dem bekannnten Zeitungs-Lexico p. 1492. zu ersehen, welches aber eine ganz andre Stadt seyn mag, so jedoch des Nahmens halber mit zu berühren gewesen.

Gegeben zu Schöneck an der Leipziger Michaelis-Messe im andern Augspurger Jubel-Jahre 1730.

M. Johann Ernst Marbach.

Neue

100

Neue Vorrede.

Hoch- und Werthgeschätzter Leser.

Das Schicksal, so das freye Städtgen Schön-
eck in diesem Jahr durch einen fatalen Brand
gehabt, hat nebst andern Ursachen, den Verle-
ger bewogen, die vom seel. Hr. M. Marbach ehedem
verfertigte Chronic wieder aufzulegen, und drucken zu
lassen. Weil sich aber nur der I. Theil derselben gänz-
lich vergriffen, und vom II. Theil noch Exemplaria
sich vorrätzig gefunden, mithin der I. Theil allein
einer neuen Auflage bedurfft; So hat er mich er-
sucht, denselben durchzusehen, und einige Bemühung
zur Verbesserung des ganzen Wercks anzuwenden.
Da ich nun ehedem zu Herrn M. Marbachs Zeiten da-
selbst viele Jahre in dem Forst- Hause bey dem seel.
Ober-Förster Tit. Herrn Ludolph Rasten, als In-
formator, mich aufgehalten, die Beschaffenheit von
Schön-

Schöneck wohl eingesehen, und verschiedene Documente, die Herrn Marbachen unbekannt geblieben, in meine Hände bekommen; Als habe mich zu dieser Arbeit desto williger entschlossen, und nicht nur manches entbehrliche weggelassen, sondern auch die hier und da bey denen Urkunden angetroffene Fehler verbessert, viel neue Documente darzu gebracht, und was besonders auch bey dem II. Theil noch gemangelt, und wo Herr Marbach stehen geblieben, hinzugesetzt, mithin die ganze Arbeit brauchbarer gemacht. Es hätte freylich noch verschiedenes hinzugefüget werden können, wenn ich von dem Grunde, den der Herr M. Marbach gelegt, allzuweit abweichen und mich entfernen wollen. Doch wird der Wohlgeneigte Leser mit dieser wenigen, doch wichtigen Verbesserung u. Vermehrung zu frieden seyn, und mit mir von Grund des Herzens wünschen, daß das jetzt in seinen Ruinen liegende Städtgen bald zum vorigen, ja noch herrlichern Flor, gelangen, und was Krieg und Brand ihnen genommen, von der gültigen Seegens-Hand Gottes ihnen wieder reichlich erstattet werden möge.

Dieses einzige habe in Ansehung des Alterthums
 und

Neue Vorrede.

und Benennung des alten Schlosses **Schöneck**, und des hernach angebauten Städtgens, welches **Unter-Schöneck** genennet worden, noch anzufügen vor nöthig erachtet, daß, da Herr M. Marbach bey dem Beschluß seiner Vorrede noch einer Stadt **Schöneck** in **Groß-Pohlen** gedencet, sich auch in **Pohlisch Preußen** ein **Evangelisch Städtgen Schöneck** befindet, auf **Pohlisch Skarszewo** genannt, und nach dem Zeugniß **Trithemii Lib. 2. Annal. fol. 20.** der **König Rudolphus** im Jahr 1282. zwey nicht weit vom **Rhein** gelegene **Kraub-Schlösser Reichenstein und Schöneck** zerstöhren, und die **Räuber** hencken lassen, wie solches der berühmte **Befoldus** in der **Continuation** seines **The-sauri Pract. p. 502.** anführet; So darff man gar nicht muthmaßen, daß der **Nahme** dieses Orts von einer **Schönen Ecke** seinen **Ursprung** habe, sondern es ist solcher vielmehr von einem des **Geschlechts von Schön-
eck** aus denen **Svevischen, oder Schweizerischen, Böl-ckern**, lange vor der **Wenden** Zeit, herzu-leiten, welche um die **Zeiten nach Christi Gebuhr**t von einem Ort zum andern gewandert, und auch in hiesige und benachbarte **Böhmische Gegenden** gekommen, da denn sonder **Zwei-
fel**

Neue Vorrede.

fel dieses wohlgelegene Berg-Schloß erbauet worden. Denn die alten Geschlechter hatten diese Gewohnheit, daß sie den Rahmen ihrer Wohnung, von welcher sie sich nannten, auch an andern Orten, wo sie sich wieder anbauten, beybehielten, welches mit vielen Exempeln, wo es nöthig, könnte bewiesen werden. Ein mehrers hinzuzufügen halte vor unnöthig, der geneigte Leser aber nehme diese von mir unternommene Arbeit wohlmeynend auf, und sey der Gnade Gottes empfohlen.

Geschrieben zu Eybenstock an der Leipziger Michael-Messe 1761.

Johann Paul Dettel.

Das

Das I. Capitel
 Von dem Rahmen und Situation des
 Städtleins Schöneck.

§. 1.

Als Kupffer-Blatt zeigt schon einiger maßen die erhabene Ge-
 gend dieses kleinen Orts, der aber wegen seiner besondern
 Freyheit sehr merckwürdig ist, und in der Historie wenig sei-
 nes gleichen haben wird. Der auf einem erhabenen Hü-
 gel und Felsen erbauete alte Thurm, mag vor diesen mit seinem dabey
 gestandenen Schlosse, davon einige rudera vorhanden, einer schönen
 Ecke nicht unähnlich gewesen seyn, maßen man bey hellen Wetter sich
 daselbst sehr weit nach allen 4. plagis umsehen, und unter andern ho-
 hen Gebirgen auch die Spitze des so genannten Fichtelberges von wei-
 ten über 7. Meilen erblicken kan: Da im Gegentheil andere etwas hoch
 liegende Derter unser Schöneck hinwiederum von weiten, als läge es
 in den Wolcken des Himmels, sehen können.

§. 2.

Im Winter möchte mans gar füglich Schnee: Eck heissen.
 Denn es fällt nicht nur der Schnee insgemein viel zeitlicher, als in an-
 dern Gegenden und ist auch von längerer Dauer, sondern es giebt auch
 hier auf der Höhe so entsetzliche starcke Winde, daß man meynen solte,
 es müsten die hölzernen elenden Hütten, von so grosser Gewalt, wie
 die Äpfel von denen Bäumen, herab in die tieffen Thäler fallen, in
 welchen man kaum eine halbe Stunde vom Berge bey weiten solche
 force des Windes nicht spüret. Allein die Einwohner sind es ein-
 mahl gewohnt, dergleichen und noch härtere fatalitäten auszusiehen,
 wenn sie nur ihre Freyheit behalten.

§. 3.

Denn daß weder die viele Kälte, noch der oftmahls biß Ostern,
 ja manches Jahr wohl biß Pfingsten anhaltende Schnee, unsern In-
 wohnern an der Gesundheit schädlich sey, kan ich daher beweisen, weil
 sonderlich auch die Kinder, mit blossen Füßen täglich, ja auch über den
 B
 Schnee

Schnee dergestalt von Jugend an, weglauffen, daß sie dabey weder Röcklein, noch Weste, noch Belzwerck am Leibe haben, sondern in blossen Bein-Kleidern nach der Schule zuwandern, oder sonst zum Verschicken von ihren Eltern gebraucht werden, daß man sich recht wundern muß, wie sie es ausstehen können. Und im Gegentheil können alt und jung auch so eine excessive Wärme vertragen, daß ein anderer Mensch, der die warmen Stuben von Jugend auf nicht so gewohnt ist, ohnmächtig und gleichsam halb todt hinfallen müste, wenn er, ohne das Fenster aufzumachen, nur eine Viertel-Stunde in einer so niedrigen Stube sich aufhalten sollte.

§. 4.

Die zur Fastnachts-Zeit auch hier einfallenden Thau-Winde und Regen, vertreiben den Schnee und das Eiß nicht so leichte, wie an andern Orten, sondern es sezet sich derselbe erst in eine rechte feste positur und fällt zusammen, weil er sehr tieff liegt. Und sollte auch an manchen Orten, wo die Sonne stark hinfällt, die Erde hervor blicken, so liegen doch die Wälder nach der Mulde, Rutenheyde, Zwoda und Eisen-Hämmern zu, so voller Schnee, daß man wie vor und nach durch den Wald auf den Schlitten fahren kan, wenn auch schon in den Städtgen selbst mehr Roth als Schnee auf der Gasse gefunden werden sollte. Ja auch aus denen hohlen Wegen ist der tieffe Schnee nicht fortzubringen, daß wir oft erst mit den Pflügen in die Felder kommen, wenn unsre Nachbarn schon fertig sind.

§. 5.

Als etwas höchst remarquables ist Anno 1708. angemerket worden, daß da Ihre Königl. Majestät, und Chursl. Durchl. unser allergnädigster Herr, in allerhöchster Gegenwart, hiesiges und umliegende Wald-Städtlein, besuchten, und mensle Junio, Sonnabends vor den dritten post Trinitatis in Schöneck zu sonderbarer Freude der Inwohner, mit einer grossen Suite ankamen, auch allergnädigst resolvirten, wegen des schönen prospectus auf den Forst-Hause einen Tag länger sich aufzuhalten, man selbigen Sonntag oder einfallenden Johannis-Tag einen unverhofften Schnee zu Gesichte bekam. Wodurch der Himmel selbst mitten im Sommer, an diesen Winterischen Orte gleich-

gleichsam ein Attestat darlegte, wie unentbehrlich das Holz seyn müsse. Denn obwohl dieses weiße Erden-Kleid gar bald von der Sonne wieder zerrissen worden, so kam es doch bey dermahligem Umstünden, zu jedermans Verwunderung, recht à propos, und Thro Königl. Maj. reiseten Montags drauf nebst Dero ansehnlichen Begleitung so fort durch die Schönecker Wälder gang vergnügt nach denen Eisen-Hämmern und Berg-Städten.

§. 6.

Wie erfreulich sonst die umliegenden Orte, so wohl in der Nähe als in der Ferne, von unsrer Schönen-Ecke können betrachtet werden, lästet sich nicht so lebhaft beschreiben, als mit Augen ansehen. Das zwey Meilen von hier, bey Plauen, liegende Hoch Gräfliche Stubebergische Schloß Neudorff, und sonderlich dessen weiße Mauren, siehet man bey hellen Tage gang genau, wie auch die Spitze des Delfsniger Kirch-Thurms. Die nahen Dörffer so man erkennet, sind Eschenbach, Schilbach, Würschwitz und Werda. Landwüst ein Dorff über Markt-Neufkirchen (in welchen Flecken der berühmte Theol. D. Jac. Weller geböhren) siehet man noch höher, als Schöneck selbst, an den Brambacher Walde, über anderthalbe Meile von hier liegen: Zugelsburg und Freyberg bey Adorff, welches sonst Hagdorff soll geheissen haben, wegen des Hügels Hagberg, darauf es erbauet. Über Delfsnitz leuchten Bergan hervor: Guten-Fürst, Mißelreuth, wo der gelehrte Bauer, Nicol Schmid begraben liegt, wovon P. III. ein mehrers. Krebs, Schwandt, Neuth, und andre mehr, woselbst man den alten Schönecker Thurm überall sehen kan.

§. 7.

Wolte man sich die Mühe geben, und den alten Schönecker Thurm, da er ohne dieß so feste gegründet ist, und auf einen Felsen siehet, lassen renoviren und weiß anstreichen, so würde er zu besonderer Stierde des ganzen Strich Landes viel weiter zu sehen seyn. Von wem derselbe nebst dem dabey gestandenen alten Schloße vor viel hundert Jahren mag erbauet worden seyn, davon habe meines Orts nirgend gewisse Nachricht finden können. In dem Stifts-Brieffe des hiesigen Pastorats von Anno 1491. welcher im andern Theile dieser Historischen

Beschreibung wird vorkommen, liest man, daß die Freyherrn von Schlick, so hernach in den Gräfflichen Stand erhoben worden, zur selbigen Zeit diesen Distrikt ihnen gehabt; Alleine das zu Ende gehende funffzehende Seculum ist viel zu jung vor diesen alten Thurm, und dessen Erbauung. Wenn die Rede des gemeinen Mannes was beweisen sollte oder könnte, so müste dieser Thurm schon dreyhundert Jahr vor Christi Geburt seyn erbauet worden. Das kan aber so leicht verworffen als gesaget werden.

§. 8.

Hier lästet sich obiter mit gedencen, daß es in denen benachbarten Flecken und Städtgen dergleichen alte stumpffe Thürme noch mehr giebt, als in Falckenstein, Auerbach und Voigtsberg, davon der erste fast ganz abgetragen, die andern beyden hingegen noch wohl conditioniret sind. Ja das nicht weit über Adorff und Elster liegende Ritter-Guth Neuberg, so mit Ascha connexion hat, und denen Herren von Setwis zugehörig, hat einen wohl proportionirten runden Thurm, dessen Steine zum Theil in ihrer natürlichen Gestalt so neu scheinen, als wäre er nur vor zehen Jahren erbauet, da doch kein Mensch in selbiger Gegend weiß, auch niemahls gehöret zu haben sich erinnern kan, wenn und von wem er sey erbauet worden? Man siehet auch keinen Eingang oder Öffnung von aussen, da hingegen der Schönecker Thurm in der Mitte eine länglichte Deffnung, auch sonst eingefallene Lücken hat, gleich als wenn was davon weggebissen wäre, welches dem rostigen Zahn des nagenden Ungewitters durch so viel Secula zuzuschreiben. Sonst aber muß mans wohl bleiben lassen mit der Hand nur das geringste Steingen heraus zu ziehen, maßen die alten Bau-Materialien so feste noch an einander, viel Claffern dicke, vereinigt seyn, daß ohne gewaltthätige Einreißung wohl niemand eher dessen gänglichen Einfall erleben wird, als biß kein Ebraer mehr in der Welt zu finden.

§. 9.

Was aber den Nutzen dieser alten Thürme betrifft, so ist Gott davor zu dancken, daß sie Zeithero keinen gehabt haben. Das lateinische Wort turris, und deutsche, Thurm, mögen wohl entweder mit einander aufgewachsen seyn, oder doch sonst in Verwandtschaft stehen.

Turris

Turris autem a terrendis hostibus ita videtur dicta, sicut arx ab arcendis: eine Schreck-Säule, die Feinde abzuhalten, durch angebrannte Pech-Kränze oder ander Feuer ein Zeichen in Kriegs-Zeiten vormahls zu geben, daß, je höher der Thurm gelegen, je weiter man von einer solchen Warte das Licht in der Nacht sehen können. So kan auch über dieses gar wohl seyn, daß die alten Inwohner zur Kriegs-Zeit durch verborgene Gänge, ihre pretiosa an solchen Orten zugleich mit verwahrlich gehalten: Sich selbst aber durch Verschabung mit umgefällten Bäumen in den grossen Wäldern dergestalt salviret, daß ihnen so leicht niemand bekommen können, wie es denn sonderlich in hiesiger Gegend gar wohl möglich gewesen, indem man noch iezo in denen Wäldern nach Zwoda, Lannenberg, Morgenröthe und Nauten-Crans, welches vier Eisen-Hammerwerke in der Nachbarschaft sind, auch auff denen höchsten Bergen derselben, die oft von Holze sehr entblößet, dennoch etliche Meilen weit und breit nichts als Holz und Himmel siehet.

§. IO.

Von denen drey alten Thürmen in der Nachbarschaft, nemlich zu Voigtsberg, Falkenstein und Auerbach, ist der erste mit seinem Schlosse in der Voigtländischen und deutschen Historie am bekanntesten, massen dasselbe so wohl als Hohenberg und Ziegenrück, durch Natur und Kunst befestiget gewesen seyn mag, wie man denn auch wohl sonst keine propugnacula und castella mehr im Voigtlande haben wird, als diese jetzt genannten, nempe Castrum Alifonis, von der Elster, wie sonst Voigtsberg hieß, Hohenberga & Ziegenruckum, von welchen Hohberg wohl iezo noch am considerabelsten ist, won welchen Bögten aber das Schloß Voigtsberg also benennet worden, ist noch unbekannt. Peccenstein hält in seinen Theatro Saxonico gänglich, jedoch ohne Grund davor, daß 21. Jahr nach Christi Geburt zu Tiberii Zeiten, des Kaisers Augusti hinterlassener Stief-Sohn, Nahmens Drusus, diese Gegend soll eingenommen und Voigtsberg erbauet haben, und sey hernach solches denen Römischen Prætoribus sive Advocatis erblich heimgefallen. Er führet zum Beweiß dieser Meynung folgende Verse an, welche vormahls,

ehe der Eingang im Fürsten-Saal repariret worden, zur lincken Hand mögen gestanden haben:

Castra locans Drusus Prætoria hic nomina monti

Fecit, posteritas servat & illa sibi.

Es wäre aber dieses lateinische Distichon in folgende 6. teutsche Zeilen hernach verwandelt worden:

Drusus, der edle Römische Vogt

Erbauet diesen Berg in Noth,

Da er Kriegs in Teutschland pfleg,

Vogtsberg heißt er noch diesen Tag,

Darnach ward auch von ihm genant

Diese Gegend, und heißt Vogtland.

§. II.

Es ist aber Schade darum, daß es rechte Historici nicht glauben. Und man kan sie auch, *salva alioquin Peccensteinii autoritate*, nicht darum verdencken. Denn zu geschweigen, daß weder Drusus germanicus noch sonst ein Römer jemahls so weit in Teutschland einzudringen sich gewaget, so finden wir in keinen Scribenten selbiger Zeit et was, *quod terram Narischorum*, wie die Bölscher Voigtlandes damals hießen, oppugnassent Romani, viel weniger, daß sie solten Zeit gehabt haben, ihres Nahmens Gedächtniß zu stiften. Und wenn sie ja dieses hätten thun wollen, warum hätten sie nicht nach ihrer gewöhnlichen Art lieber Marmorne Statuen und Siegs-Zeichen hinterlassen, dergleichen sonst anderwärts in der Welt, wo die Römer gekriegeret und gesieget, biß auf den heutigen Tag, wiewohl sehr veraltet und zerstimmet, anzutreffen. Aventinus, Dio Cassius LIV. Vell. Paterc. Hist. Rom. II. 97. Eutropius und andere mehr sagen zwar, daß die Narisci von denen Römern wären geschlagen worden, das wäre aber nicht in ihren Eigenthum und auf ihren Grund und Boden geschehen, sondern als sie andern Bölschern beygestanden. Denn als die Rhæti, Vindelici, Norici und Daci um den Donau-Strom weit und breit alles verwüstet, auch über diesen Fluß allerhand Einfälle gethan, ward endlich Octavius Cæsar Augustus dadurch bewogen, Drusum mit der Armee wider sie auszuschicken. Dieser greiff nun die

Nori-

Noricos und Vindelicos an, und jagt sie wieder in ihr Land zurücke. Es kommen aber die Narisci, die Ober-Pfälzer, quos alii Naristhas vocant, Marcomanni die Märcker, Quadi die Schlesier, und Suevi die Schwaben zu Hülffe, und widersehen sich dem Feind. Zur selbigen Zeit ist die Donau zwischen denen Römern und Noricis als eine Grengscheidung gesezet worden. Sonst werden die Narisci von Tacito gelobet. Sie wohnten zwischen denen Hermunduris und Marcomannis, scheinen auch von denen Hermionibus entsprungen zu seyn. Denn sie hatten sich daselbst niedergelassen, wo izo die Ober-Pfalz ist. Ihr Gedächtniß ist vorlängst untergangen. Varisci werden zwar heut zu Tage vor die Nariscos ausgegeben, sed minus erudite, und wer sich Vogtlandum schreibt, geht meines Erachtens accurater. Daß auch viele Voigtländische Dertter von denen Francken herkommen, und vorzeiten dieses Ländgen müssen angebauet haben, schliesset man nicht uneben aus denen vielen Benennungen der Dörffer die in feld sich endigen, als da ist Breitenfeld, 1. Stunde von hier, Brotensfeld, ingleichen Elsfeld bey Falkenstein, Lengefeld, das schöne Städtlein, welches nach den Reichenbacher Brande sonderlich ins Aufnehmen kommen, Blanckensfeld unweit Hoff. u. allermassen die Fränckische Nation diese Endung, nebst der in heim gar sehr geliebet, und dadurch ihre ehemahls erbauerten Wohnungen kenntlich gemacht; Gleichwie um Leipzig in den Merseburgischen, ingleichen bey Freyberg, Meissen und in unserer Plauischen und Delsniger Nachbarschaft die Endungen der Dörffer in iz sehr bekannt sind, welches die Fußtapffen der Slaven und Sorben-Wenden anzeiget, die vor tausend und mehr Jahren im Gebirge die Wälder erst aufgeräumet und zu Feldern gemacht.

§. 12.

Es haben aber auch zur selbigen Zeit die Sicambri sich aufgemacht, und Marcum Lolliam mit seinen Römischen Volck aus dem Felde geschlagen, auch zur Beschimpfung der Römer 20. Hauptleute derselben aufgehent, weswegen dem Druso solches zu revangiren Befehl gegeben worden. Dieser greiff dießseit der Elbe die Sicambros oder tegigen Einwohner des Herzogthums Geldern und Cleve an, wie auch die Cherulcos,

rufcos, wo iezo die Fürsten von Anhalt sind, & ubi ditiones sunt Comitum Stolbergenfium, Mansfeldenfium & Schwartzburgenfium am Harg; nam ultra Salam ad Herciniam fuerunt Cherufci ad Nordhusium & Goslarium. Et Cherufci Herciniae populi sunt, cum bona parte Turingorum adjacentium semanae sylvæ, quæ Ptolomæo Cherufcos à Suevis distinguit, vid. Chron. Phil. & Peuceri. Gewiß ist also, daß die Cherufci einen Theil Sachsen-Landes bewohnet haben. confer & Althamerum in C. Tacit. de Germania. Da sie nun nebst ihren conföderirten über die Elbe sich gezogen, und daselbst nebst denen Suevis, Marcomannis und Nariscis die Ankunfft des Drusi erwarten, ist er zurück blieben, und hat auch keiner von denen Römern sich weiter wagen wollen. Ja es meldet Strabo von ihm, daß er zwischen der Saale und den Rhein gestorben sey. Geogr. VII. und daß die Gegend über der Elbe denen Römern ganz unbekannt gewesen. Aventinus erzehlet auch aus dem Xiphilino etwas von der Beschaffenheit seines Todes, quodque species mulieris germano habitu Drusium amplius tendere latino sermone prohibuerit, welches man an seinen Ort gestellet seyn läffet. Zu Mähns wird sein Grabmahl gezeigt, dessen auch D. Hieronymus gedencket. Exercitus enim ei honorarium tumultum excitavit, circa quem deinceps statim die quotannis miles decurreret, Galliarumque civitates publice supplicarent, L. 2. und dieses sey geschehen nach Erbauung der Stadt Rom 1045. Jahr, und 8. Jahr vor Christi Geburt.

§. 13.

Hat nun dieses seine Richtigkeit, so kan Peccenstein mit seiner Chronologie und Meynung um so viel weniger bestehen, welche im vorhergehenden 10. §. angeführet wurde. Siehet man also keine Ursache, warum dem alten Schloß Bogtsberg, und zugleich dem ganzen Bogtlande von denen Römischen Überwindern und Præfectis exercituum solle das Alterthum und die Benennung hergehohlet werden, weil das ja kein sonderlicher Ruhm seyn würde, ex calamitate captare laudem & in nobilitate victoris quærere gloriam. Und ob gleich Matth. Dresserus de præcip. germ. urb. die von Druso erzehlte Sa-
che

che gar recht vor eine Fabel hält, so kan man ihm doch darinne auch wegen vieler andern Ursachen, die iewo weitläufftig anzuführen, unnöthig und wider mein Vorhaben wäre, nicht Beyfall geben, wenn er davor hält, das Bogtsberg von denen Advocatis seu Prætoribus derer Römisch Teutschen Kaiser sey erbauet worden, wenn er spricht: Anno Christi 1149 nobilis & liber Baro seu Dominus a Weida illic sedem & domicilium habuit, totiusque regionis advocatus extitit, welches zwar in so weit wohl gelten kan, so ferne dieser Herr von Weida nicht von andern ist constituiret worden, sondern diesen damals gebräuchlichen Titul, so viel höher als Gräfflich gewesen, von sich selbst angenommen, und allda eine Zeitlang residiret.

§. 14.

So viel habe in Ermangelung unverfälschter documentorum, von diesen, nebst Planen, fast allerbekanntesten Bogtländischen Orte Bogtsberg incidenter Meldung thun wollen, damit manchen, die in ihrer Einfalt es andern, wie der Blinde von der Farbe, nachreden, nur einiger maßen die Augen geöffnet, und die alten ungegründeten Erzehlungen nicht ferner als eine gewisse Wahrheit fortgepflanzt werden mögen. Was übrigens Falkenstein und dessen alten Thurm betrifft, so hat die Adeltiche Familie derer Herren von Trübschler dieses Städtlein durch den Malz- und Pech-Handel einiger maßen in Flor zu bringen sich bemühet, das alte Schloß nebst dem baufälligen Thurm größten theils abtragen lassen, so daß nur alte Sturze und rudera vorhanden, und eine neue Wohnung vor etlichen Jahren, auch 1730. eine grössere Kirche von Grund auf neu erbauet. Die umliegende ihnen gehörige Dorffschafften, als Ellefeld, Lauterbach, Dorffstadt und andere mehr, geben bey ihren igtigen Flor zu erkennen, daß diese Herren die Haushaltung wohl verstehen, und sonderlich die vielen Hölzer zu menagiren wissen.

§. 15.

Muerbach ist nicht weniger ein geseegneter Ort, und floriret sonderlich der Getreyde-Handel daselbst, weil es denen Zufuhren an Getreyde aus denen Altenburgischen und Zwickauischen Dorffschafften nahe lieget. Sonst findet man auch allda, wie in Lengefeld, keine
E
Luch:

Luch-Läden und Kauffmanns Waaren von allerley Gattung, Eisen-Niederlagen und so fort, maßen drey Eisen-Hämmer dafelbst eingepfarrt sind, die nebst andern vielen Dorffschafften eine sehr starcke Kirchfahrt ausmachen. Dieser Ort ist das Vaterland des vormahls berühmten Hl. D. Joh. Försters, der Superint. zu Zeit, Theol. Prof. zu Wittenberg, und endlich General-Superint. zu Eisleben gewesen. Der beliebte gewesene Prediger an der neuen Kirche zu Leipzig, Hr. M. Steinbach, ist auch allda geböhren, und hat dessen seel. Herr Vater vermahls als Rector in der Schule gedienet. Denen Edlen Herren von der Planitz, deren Geschlechts-Verwandter einer, Juris utriusque Doctor, mit Luthero zur Zeit der Augspurgischen Confession wohl dran war, gehöret dieser District von langen Zeiten her, ihr Stamm-Haus aber mag wohl das schöne Ritter Gutß Planitz, bey Zwickau gewesen seyn, welches jeso das Adelige Geschlecht von Arnimb oder Arnheimb, besißet, und nebst den schönen Kohl-Bergwerck überaus gute Fluhren inne hat; dafelbst fängt sich die Bogtländische Gegend an, so bald man nur das Zwickauische Weichbild verlassen hat. Im Jahr 1757. den 15. Jul. ist dieses Städtgen mit denen beyden Schloßern durch eine vormittags um 9. Uhr entstandene Feuersbrunst gänzlich ausgebrandt, und viel Menschen sind im Feuer mit verdorben.

§. 16.

Von diesen und andern alten Berg-Schloßern und kleinen Retiraden ist wohl nichts anders zu statuiren, als daß sie zur Zeit der Noth hie und da aufgebauet worden, auch oft ehe Raub-Nestern ähnlicher gewesen, denn daß jemand da beständig sich aufhalten können: Die Läuflte der Zeiten in denen so vielen revolutionen, wovon die Scriptoros Meldung thun, beweisen solches klärllich, und das Liedlein: Veteres migrate coloni, ist so denn ohne Zweifel einmahl über das andere erfüllet worden. Wo nun keine gewisse Nachricht ex lapidibus aliisque monumentis vorhanden, und man sich mit bloßen Vermuthungen behelffen soll, was dieser oder jener alte Ort vor einen Ursprung gehabt, so ist meines Erachtens besser, man gehet die Ungewisheit derer prætoriorum vorbei, und siehet auf die præsentia, als daß man fabulöse Erzehlungen vor Wahrheiten will ausgeben, und
in

in den Tag hinein schreiben, zumahl da solche kleine Orte bey conque-
 tirung eines ganzen Strich Landes insgemein denen grössern nach-
 folgen müssen, und so importante Specialia eben nicht zu präsumi-
 ren sind.

§. 17.

Was aber den Ursprung des Wortes Voigtland betrifft, wäre noch
 ehe der Mühe werth, gründlich zu eruiren. Ich will meine privat-
 Gedanken, die ich bey diesen Worte habe eben nicht canonisiren und
 vor die besten halten, sondern nur andern zu beliebter Prüfung über-
 lassen. Gleichwie die Titulaturen grosser Fürsten und Herrn iezo
 da sie aufs höchste gestiegen, so leicht nicht verändert werden; Also
 haben dieselbigen von einem Seculo zum andern in vorigen Zeiten ge-
 wachsen und zugenommen, so daß eine Sprache der andern in Ausdruc-
 kung neuer Ehren-Benennungen oftmahls zu Hülffe kommen. Die-
 ses mit einem Exempel zu erläutern, will ich die beyden Worte Präfe-
 ctus und Voigt anführen, da das letzte als ein teutsch gewordenes von
 dem ersten aus der lateinischen Sprache, obgleich etwas zerstückelt,
 herzukommen scheint. Zu Ciceronis Zeiten bedeuteten Prætor von
 præuendo und Præfectus von præficiendo solche Leute, die andern
 vorgesetzt waren, sie wohl anführen und vor ihnen hergehen musten.
 Und mit diesen Benennungen hat sich Julius Cæsar und die folgenden
 Imperatores lange beholffen, wenn sie ihre Officiers im Krieger titu-
 lirten, wiewohl auch diese lateinische Nahmen zu andern Civil-Aem-
 tern gebrauchet wurden. Hernach war auch schon zu Ciceronis Zeit-
 en das Wort Comes bräuchlich, das so viel als einen guten Freund
 und geheimden Rath des Fürsten bedeutete, und wurden dergleichen
 ansehnliche Personen denen Præfectis in gemeinschaftlicher Ehre mit
 gegeben. vid. Kirchmeyerus in Tacit. Aber zu Constantini Ma-
 gni Zeiten erlosch das Wort Præfectus allmählich, und die Comites
 präfalirten den Nahmen nach und in der That was die Præfecti sonst
 gewesen waren. Da gab's Comites rei militaris, Comites stabu-
 li, thesaurorum, sacri patrimonii &c. Bey denen Francken wa-
 ren Comites sacri palatii: Hiernächst entstanden Comites Palatini:
 item Comites veterum germanorum, de quibus Tacitus: eli-

guntur in conciliis & principes, qui jura per pagos vicosque reddunt; certi singulis ex plebe comites, consilium simul & autoritas adsunt. Noch weitere Benennungen führet supra laudatus Kirchm. an, als Comites Rheni, Centgravii &c. welche Ehrentitul wegen der grossen Meriten solcher Fürsten hernach erblich wurden, und währete dieses nach viel verfloffenen Zeiten bis ins zehende Seculum. Hierauf wurde das Wort Voct oder Vogt zur Welt gehohren, und solcher gestalt das Wort Praefectus wieder lebendig. Denn wenn man die erste Sylbe weg läßt, wie in Advocatus, so kam aus fectus oder factus gar leicht voct hergeleitet werden, und wieder usus vocabulorum tyrannus ist, also auch literarum, daß man anstatt des F. ein V. sezet, und das c in g verwandelt; hieß also das Wort Voct so viel, als ein Vorgesetzter: Nach dem Wort Advocatus aber ein zu Hülffe geruffener, ein Beystand: Und hat dieser Titul wieder sehr weit um sich gegriffen, daß wie vorhero die Praefecti und Comites mancherley Art waren, so auch die Vögte im geistlichen und weltlichen Regimente. Wie denn Imperator Romanus jure Saxonico genennet wurde Oberster Vogt Herr der Kirchen, Advocatus Romanus. Ita Henricus auceps strenuus Ecclesiae Advocatus audit, Hiervon wurde auch gebräuchlich der Titul Land-Vogt, von welchen, so man es umkehret und die letzte Sylbe zu erst nimmt, das Wort Vogt-Land heraus kömmt: Von einem solchen Vogt und Praefecto schreibt Georg Fabricius: Dedo l. Thimonis Marchionis Misnensis filius uxorem ducit Bertham, Viperti Osterlandiae Marchionis & Adelheidis Brabantinae filiam, ex qua genuit Mechtildin nuptam Comiti Rabadoni Praefecto Pabebergio, quem Advocatum nominant annales & VOCTUM lingua appellat vernacula. Nachdem nun dieses Ehren-Wort etliche hundert Jahr bey Fürsten und Herren gegolten, ist es endlich auch denen Unter-Obrigkeiten zu Theil worden, so, daß man in hiesiger Gegend einen Stadt-Vogt nennet, was in Meißner-Lande ein Stadt-Richter ist. In diese titularur ist so gar auf die Dörffer gezogen, allwo es nunmehr ebenfals auch Vögte giebt; Welche gar grosse decadance dieses sonst hochansehn-

ansehnlichen Wortes man sich mit denen veränderlichen Zeiten und Leuten muß gefallen lassen.

Das II. Capitel.

Von dem vorigen und izzigen Zustande des
Städtleins Schöneck, was dessen Nah-
rung betrifft.

§. 1.

Sweit mir, als einen iezo nur nationalisirten Vogtländer und Schönecker erlaubt ist, in die vorigen Zeiten hiesiges Orts zurücke zu sehen, so kan ich keine sonderliche Specialia hiervon anführen, weil von Zeit zu Zeit hier immer eine kleine barbaries domestica auf die andre gefolget ist, und niemand es sonderlich der Mühe werth geachtet, denen Nachkommen was aufgezeichnet zu hinterlassen. Oder wo auch was da gewesen, hat mans ex ignorantia nicht zu æstimiren und wieder an den Mann zu bringen getrußt, dahero in dem fatalen Brande Anno 1680. mensis Augusto wohl eins und das andre mag seyn mit zu Grunde gangen. Jedoch was ich in denen alten Kirchen-Büchern von 1558. als was sonderliches annotiret finde, soll im andern Theile kürzlich mit angeführet werden.

§. 2.

Überhaupt aber ist dieses zu mercken, daß im 14. Seculo der vierdte Carl und König zu Boheims, sowohl das Voigtland, als auch die Marck Brandenburg und Schlesien mit seinen Erb-Ländern conquiritet, wie Daniel Pareus in seiner Metalla Hist. prof. p. m. 1764. anführet mit diesen Worten: *Ornandæ amplificandæque Bohemix totus Studuit Carolus. Huic Silesiam, Principibus intestinis discordiis disidentibus: huic Votlandiam, huic Marchiam Brandenburgensem adjecit &c.* und zur selbigen Zeit mag Schöneck noch zur Cron Boheims gehört haben, und ein Grenz-Ort gewesen seyn, wie denn Carl der Vierdte, in dem ertheilten privilegio,

legio, und sein Sohn Wenzeslaus in Erneuerung desselben, die Einwohner zu Schöneck als liebe getreue ansiehet und nennet. In nachfolgenden Zeiten aber ist es zum Voglande geschlagen worden, und als ein besonderes Forst-Ambt, wegen der umbliegenden Wälder und Jagden bekannt gewesen. Sonst hat auch der gelehrte Christophorus Cellarius in Notitia orbis antiqui. Tom. I. L. I. c. 5. p. 485. de Variscia eins und das andere geschrieben, welches aber zu unsern Zweck eben hier nicht dienlich, sonst würden die Schrancken unsers Vorhabens überschritten.

§. 3.

Was den jetzigen Zustand betrifft, so ist Schöneck nach seiner civilen und politischen Verfassung Schrift-säßig, und gehöret nur ratione derer Wälder in das Commun-Ambt Voigtsberg, auch was die Zins-Gelder wegen des ehemaligen Hoff-Feldes anbetrifft, sonst aber hat es seine Ober- und Unter-Gerichte, wie aus der diplomatischen Beylage No. 5. deutlich zu ersehen. Wobey auch dieses noch zu merken, daß hier in Schöneck vieles nach denen Böhmisches Statutis gerichtet und geschlichtet wird, die Sächsis. Urtheils-Verfasser auch nebst der hohen Landes-Regierung die Schönecker bey solchen alten Gewohnheiten bis dato gelassen, S. E. wenn ein paar Eheleute von einander sterben, so fällt alle Verlassenschaft an mobilibus und immobilibus an das noch lebende Theil, es mag ein Testament gemacht worden seyn oder nicht, es mag die Gerade abgekauft seyn oder nicht; daher wenn der Mann nicht aus guten Willen des verstorbenen Eheweibes Freunden etwas abtreten und schenken will, so können sie ihm de jure nichts abfordern: Ingl. wenn das Weib ohne Kinder ist, und des verstorbenen Mannes Freunden nichts geben will von dem, was er hinterlassen, so müssen sie sichs auch gefallen lassen. Es ist auch nunmehr nicht nöthig, daß diese von vielen Seculis her so alten Gewohnheiten erst confirmiret werden, weil die ungehinderte Observanz solcher gestalt selbst ein Gesetz worden, und vim obligandi erlanget, wie denn auch in den benachbarten Desfinitis ratione Conjugum gewisse besondere Local-Statuta recipirt sind, welche ziemlich avantageux vor die Männer, auch

auch einmahl vor allemahl gültig sind, und sichs ein jedwedes muß gefallen lassen, welches zu erst von den andern adieu nimmt.

§. 4.

Von der Regierungs-Art oder dem Regiment auf den gemeinen Mann zu kommen, so könnte sich derselbe in so herrlicher Freyheit auf die schönsten Professiones legen, Handel und Wandel treiben, um dadurch anderweit das Schuz- und Landes-Herrn Interesse zu befördern. Alleine, da möchte man sich wundern, wie diese Inwohner lieber bey ihrer Vieh Nahrung und Ackerwerck bleiben, davon sie doch kaum leben können, als daß sie solten mit ihren Kindern auf Mittel und Wege denken, dem Armuth sich zu entreißen. Etliche wenige handeln mit Leinwand und Butter, so aber nicht viel bedeutet. Zwey Meilen von hier ist die sogenannte Schönheyde, zwischen Auerbach und Eibensföck; Dieser ehemahlige Ort hat in einer Zeit, will nur sagen von 50. Jahren, dergestalt zugenommen durch den Spizen-auch Blech- und Eisen-Waaren-Handel, daß es iezo einer ziemlichen Stadt ähnlich siehet, und daselbst recht wohlbegüterte Leute gefunden werden, weil sie die Wege in andre Länder mit ihren Spizen und Waaren gefunden haben, und dadurch Geld und Guth wiederum zurücker bringen. So haben auch die Instrumentalisten und Geigenmacher von Marck-Neufirchen und Klingenthal den Weg ins Reich, nach Hamburg und noch weiter gelernet, welche doch beyderseits nur eine Meile von uns wohnen. Hier müssen wir aber wohl auf die Göttl. Regierung sehen, welche einem jeden Ort schon seine Nahrung bestimmt.

§. 5.

In vorigen Zeiten ist sonderlich auch der Getreyde-Bau sehr schlecht, und der Ort so Volekreich nicht gewesen. Vor 60. 70. und mehr Jahren ist das Korn hier nicht allezeit reiff worden, weil überall noch so viel Holz gestanden, und hat man gegen Marcini vielmahl den Schnee abschütteln, und es in denen Stuben abtrocknen müssen, da denn das Mehl und Brod ganz geringe, wie leicht zu erachten, gewesen seyn muß. Doch waren es die Leute damahls so gewohnt, und machten sich eben so viel nicht draus. Nachdem es aber iezo von denen vorigen Wald-Finsternissen ziemlich lichte worden, auch über 800. Men-

Menschen in 130. kleinen Häusern, die nicht grösser, und deren auch nicht mehr gebauet werden dürffen, sich aufhalten, so hat man das Erdreich durch Ausrottung der Steine, und alten Stöcke sich besser lernen zu Nutze machen, wie denn iezo recht schönes Korn hier erbauet wird, und die Felder wegen der vielen darauff liegenden Steine, unter denselben in trocknen Jahren ziemliche Kühle und Feuchtigkeit behalten; aber auch in nassen Jahren keinen sonderl. Schaden leiden, nur daß das Getreyde so dann später reiff wird. Viel Waißen, Gerste, Erbsen und Wicken werden hier nicht gesäet, ob wohl, dergleichen Getreyde hier auch wohl wachsen würde, wenn nur halbwege die Witterung passable ist. Am besten aber geräth der Haber, welcher, wenn das Korn nicht allzuwohlfeil, mit gemahlen und gebacken wird. Es wächst auch wegen des vielen anhaltenden Regens, unter dem Korne ein gewisses Unkraut, so Klaff genennet wird, und kein weißes Mehl, wie der Kadon hat, sondern das liebe Brodt ganz schwarz-blaulich macht, jedoch wohlschmeckend, und daher von dem bekanten Mutter-Korn weit unterschieden ist.

§. 6.

Am allerbesten pflegt auch in hiesiger und umliegenden Gegend das sogenannte Keuth-Korn zu gerathen, welches auf zweyerley Art erbauet wird. Denn erstlich hacket man ein Stück Erdreich von Rasen, so sonst keinen sonderlichen Nutzen giebt, und von dem Hauswirth kan entrathen werden, mit der Kraut-oder Weinhacke um, in ganz kleine bißgen, lästet es von Pfingsten biß nach Johannis liegen, und von der Sonne ausdorren, daß es hernach in Häuffgen kan zusammen gesetzt, bey untermengten Tann-Zapffen oder andern düren Gebüsch brennend, und wie Asche gemacht werden, welches man Klauen heisset. Hernach wird Winter-Korn drein gesäet, und die gebrannte oder geklauete Erde wieder auf den gangen Platz eben gemacht, und der Saame eingehackt, welcher denn überaus schön aufgehet, so bald der erste Regen es nur einiger maßen beseuchtet, bekömmt dieses Saam-Korn hernach im Frühlinge einen viel stärckern Halm und längere Aehren, darinne viel Mehltreichere stärckere Körner gefunden werdenal, s in dem
sonst

sonst ordinairen Korne, das auch in wohlgedüngten Feldern wächst. Vors andere werden auch Neuthen gemacht, wo Bircken oder ander dünne Holz stehet, und es der Schlag so mit sich bringet. Das grosse wird zu Klaffern gemacht, und die Neste auf den gehackten Erdboden ausgebreitet, die, wenn etliche Wochen vorbey, hernach angezündet werden, bey stiller Witterung, daß die Asche und dünnen Kohlen vom Winde nicht zertrieben werden, wodurch denn der Erdboden ganz schwarz und gefengt aussiehet. Gegen Michael wird so dann das Saam-Korn eingehackt, und machet, wie bereits beschriben worden. Die schönste Hoffnung zu einer guten Erndte, wenn auch alles andere Gerreyde solte umschlagen. Es ist diese Art des Korn-Baues zwar sehr mühsam, jedoch nach hiesiger Landes-Art profitable, und der Erdboden beraset bald wieder, der Anflug des jungen Holztes findet sich auch nach und nach wieder, sonderlich wo Bircken wachsen. Die Meißner und Altenburger Bauern haben dergleichen nicht nöthig nachzuthun, weil ihr Boden sonst fruchtbar genug ist. Kan man aber gegen Lichtmess oder Fastnacht in die Erde, so lässet sich auch Sommer-Korn in dergleichen Neuthen säen, welches aber gar selten um diese Zeit eintrifft, und jenes mit dem Winter-Korne practicabler und gewisser ist.

S. 7.

Was nun hier dem Korn-Bau abgehet, das ersetzen die sogenannten Erdäpfel. Es sind aber diese Erdäpfel hier zu Lande vor 50 und mehr Jahren eine ganz neue, und sonst ungewöhnliche Speise gewesen, und kan man keine gewisse Nachricht geben, wer solche zu erst mit ins Vogtland gebracht habe. Jezo altimiret man hier das Kraut nicht sehr, und wird von vielen fast nur des Viehes halber gepflanget. Hingegen gehen die Aerdäpfel über alles, und haben sich dieselben auch bis Zwickau, Chemnitz und Leipzig gefunden, wiewohl sie in guten Erdreich nicht fort wollen, sondern ganz kleine wachsen, auch schlifficht sind, und kein Mehl haben. Wo es aber horstich und steinig ist, da nehmen sie die ausgeführte Dunge besser an, und gerathen fast alle Jahre sehr wohl, sonderlich hier und in etlichen benachbarten Dorffschafften. Die
D größten

größten von dieser Aepffel-Sorte sind wie die Meißner und Altenburgischen Wein-Aepffel. Ja wie anderweit das Obst, Hirse oder Grise dem Landmann als seine meiste Kost zuwächst, und er derselben so leicht nicht überdrüssig wird, also ist es auch mit dieser Erdäpffel-Zugemüse beschaffen, die armer Leute ihr Fleisch und Gebratens sind. Ja man weiß durch Ausdrückung des besten und klaresten Safts, eine Art weiße Stärke daraus zu machen, auch mit unter das Brod zu backen, und also dieselbe auf vielerley Art zu nutzen.

§. 8.

Die Saat und Erndten-Zeit dieser Erdäpffel will wohl in acht genommen seyn, daß beydes nicht zu früh und auch nicht zu spät geschieht. Sie sind weicher Natur, und können kalte Luft nicht wohl vertragen, ob sie wohl an diesen sonst Winterischen Orte am besten gerathen. So bald sie aber gefrieren, sind sie auch verdorben, fangen an zu faulen, und wegen ihrer vielen Feuchtigkeit übel zu riechen.

§. 9.

Was endlich das Fleisch und Bier anlanget, so ist beydes zwar noch um wohlfeilern Preis zu haben, als an andern Orten, etwas leichte Waare. Viel fettes Vieh wird an andere Orte verkauft, wo es besser bezahlt wird, und wer was gutes vor sich will haben, mählets und schlachtets selbst. Doch liefert der Herbst gutes Schöpfen-Fleisch, und die Gänse werden wie die Schweine Heerden-weise aus Böhmen geholet, wenn das Commercium mit diesen Nachbarn frey und offen, und nicht wie bey dem gegenwärtigen Krieg, gesperrt ist. Daß aber das Bier sehr leichte hier gebrauet wird, welches gewisser maßen doch auch gut ist, weil es nicht rauschet, daran mag das frische und harte Quell-Wasser, so durch Röhren in daz Städtgen, von einem Berge zum andern geleitet wird, wohl die meiste Schuld haben. Ja je länger es lieget, je schlimmer es wird, daher, so bald es abgegohren hat, wird es ausgeschencket, und schadet auch nichts, wenns von den Küffen weggetruncken wird. Und ob es schon wohlfeil, und die Kamme nur

vor

vor 3. pf. bezahlet wird, so ist und bleibet doch das frische Wasser der meisten Einwohner ihr täglicher Tischtrunck, welches ihnen am besten bekömmt.

§. 10.

Die Reisenden und Einkehrenden finden jedoch bey iezigen verbesserten Zustande noch so ziemliches accommodement, und thut immer ein Gastwirth dem andern zuvor, damit er in gute Kundschaft kömmt, sonderlich wenn die Bade-Gäste nach dem Käyser Karls-Bade manchmahl hier durchgehen, welchen sie denn Flügelwerck, ein Gerichte Forellen, und einen ziemlich guten Trunck Francken-Wein vorsezen können. Was endlich die Holz-Arbeit an der Flösse betrifft, so nehren sich ihrer viele auch damit, und haben einen ziemlichen Zugang von der richtigen Auszahlung derer Herren Floss-Bedienten, weil jährlich viel tausend Klafftern auff der Elster-und Mulden-Flösse, durch die angerichteten grossen Teiche fortgeschafft werden, nachdem vorher im Winter das Holz, so wohl durch Hand-Schlitten, als Zug-Vieh dahin geführet worden.

Das III. Capitel

Von denen alten Freyheiten und besondern Privilegiis des Städtleins Schöneck.

§. 1.

Sehr dieser Ort von andern etwa beneidet wird, wegen seiner etliche hundert Jahre genossenen Freyheit: So wenig schadet er hiermit andern Städten, die sich auf tausenderley Art und Weise besser zu nehren wissen, die auch Handel und Wandel von einer Zeit zur andern in ihren Wohlstand erhält.

Will man nun eigentlich wissen, woher die ganz ausserordentliche und vortreffliche Freyheit dieses Orts ursprünglich herkommt, so kan man von niemand gründlich erfahren, was die Gelegenheit müsse gewesen

wesen seyn, dadurch der berühmte Kaysler Carolus der Vierdte bewogen worden, diesen Marck-Flecken dergleichen immunität und Befreyung von allen Abgaben zu ertheilen. Man sagt zwar, es habe dieser lebhaftte und vigoureuse Herr, der ein Liebhaber von der Jagd gewesen, sich in hiesigen Wäldern einmahl mit seiner Suite verirret und sey hernach von einem Waldmann oder Holzarbeiter heraus nach Schöneck geführet worden. Nun kan man aus den alten Stöcken wohl schliessen, daß vor 400. und mehr Jahren die Hölzer noch viel grösser und dichter müssen gewesen seyn als iesz. Es wird auch gesagt, daß das Kaysler Carls Bad bey solcher Gelegenheit des Jagens von eben diesen Monarchen s^{yn} erfunden worden. Alleine da kein andrer Be-weiß, als Muthmassung das obige bekräftiget, so kan man niemand obligiren solches vor wahr anzunehmen. Gnug daß die Sache selbst und dieser löbliche Kaysler gnugsame Ursache darzu muß gehabt haben, diese arme Wäldner so herrlich zu befreyen, als welche damahls seine Unterthanen und Bürger gewesen.

S. 2.

Es lautet aber das Privilegium Ihro Kayslerl. Maj. Carl des IV. wegen der Schönecker Freyheit nach dem Original von Wort zu Wort also:

Wir Carl von Gottes Gnaden Römischer Kaysler, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, vnd König zu Boheimb, bekennen vnd thun kund öffentlich mit diesem Brief, allen denen, die ihn sehen, oder lesen hören, daß wir an haben gesehen, stete Treue, die zu vns dem Königreich vnd der Cron zu Boheimb, unsere lieben Getreuen, die Bürger der Stadt Unter-Schöneck fleißiglich getragen haben, als sie das auch mit ihren vermöglichen Diensten täglich beweisen, vnd haben ihnen darum von besondern Gnaden, mit Rath unserer Fürsten, Herren vnd getreuen aus Königlicher Macht zu Boheimb vnd mit rechten Wissen die Gnad gethan vnd thun mit Krafft dieses Briefes, daß sie ohne Wiederrede und Hinderniß aller-
männig-

männiglich fürbas mehr vnd in künfftigen Zeiten haben sollen, vnd mögen alle die Freyheit, Recht vnd gute Gewohnheit, die unser vnd unsers Königreichs zu Boheimb Stadt zu den Ellbogen von Alters her redlich gehabt vnd gehalten hat, oder noch in künfftigen Zeiten haben würde. Und darum verbieten wir allen Fürsten, Land-Herren, Bladicken, Burg-Grafen, Ambr-Leuten, Richtern, Bürger-Meistern, Schöppen, Räten vnd Gemeinden der Städte vnd allen andern Unsern und des Königreichs zu Boheimb Getreuen und Unterthanen, die nun seyn, oder in Zeiten werden, daß sie die vorgenannten Bürger und Inwohner der Stadt unter Schönck und ihre Nachkommen, an solchen Freyheiten, Rechten und guten Gewohnheiten, wieder die vorige unsre Gnad nicht hindern noch irren sollen in keine Weiß, sondern dabey geruhig handhaben, schützen und schirmen, wieder allermänniglich, als lieb ihnen sey unsre schwere Ungnad zu vermeyden. Mit uhrkund diesen Brieff versiegelt, mit unser Keyserlichen Majestät Innsiegel, der geben ist zu Nürnberg nach Christi Geburth drenzehn hundert Jahr und darnach im siebenzigsten Jahr, an unser Frauen Abend als sie zum Himmel führe, unserer Reiche des Römischen im fünff und zwanzigsten, des Böhmisches im vier und zwanzigsten und des Keyserthum im Sechszehenden Jahre.

L. S.

D 3

S. 3. Hier

§. 3.

Hierauf folget nun auch das noch ältere Privilegium der Königl. Böhmischen Stadt Ellbogen, worauf sich das Schönecker beziehet und fundamendirt:

Wer Carol, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs vnd König zu Boheim, bekennen öffentlichen mit diesen Briefe allen die Bürger vndt die Gemeinschaft der Stadt vndt der Feuerburg zu deme Ellbogen, vnsern lieben Getreuen, vormalß von seliger Gedächtniße, dem Hochgebohrnen Johannßen erwan König zu Boheim, vnsern lieben Vater, über ihre Recht, Gnaden vndt Freyheiten, Handfeste, und Briefe empfangen haben, vnd dieselben auch genußt haben, in viel vorgegangenen Zeiten, doch seyndt dieselben Handfesten von ungelucktem wege vndt sonderlich von Brandt verlohren inn diesen Zeiten; Als wir des mit gezeugniß, Treuen, würdigen Leuthe sein genßlich unterweiset, vndt wann uns alle Punctt vndt Articul, die in denselben Handfesten Begrieffen, wahren, von sonderlicher Unterweisung wohl kundt seyn. So meinen Wir die obgenannten Bürger vndt ihre Gemeinschaft in solchen ihren Rechten, Gnaden vndt Freyheiten wieder zue bringen, volkündlich vndt in dieselben Articul zu verneuern in diesem Briefe vndt davon wollen vndt setzen wir mit Königlicher Macht, das die Obgenannten Bürger, Ihr Erben vndt Nachkommen Ewiglichenn Aller Steuer, Lösung, Geschoh, gezwangs Gabe vndt Güldte, wie man die nennet mit sonderlichen Worten vndt Beynähmung der Königlichen Peen nach Alter der obgenannten Stadt vndt des Feuerburgs Gewohnheit ledig vndt loß sein sollen, vndt daß sie Vns vnser Erben vndt Nachkommen Königen zu Bohemen in allen künftigen Zeiten nichts mehr, nur Fünff Pfundt Schwäbischer Heller in einen Neuen hölzern Pecher geben vndt gelten sollen; So Wir mit vnser selbst Leibe zu ihnen kommen, nur einß in dem Jahre, vndt wollen auch das sie in allen

len sachen, als oft ihn Noth geschicht, Brthel zu suchen, Ihre
 Recht Brthel vndt entscheidunge nicht anders, wann nur zu
 Eger suchen, vndt nehmen sollen, nach der Gewonheit die sie
 haben lange Zeit behalten; Auch soll niemandt erlaubt sein,
 bey einer Meyl umb die Stadt Kresschmarn, Malzhaußer,
 Brauhaußer vndt Schmiedten von Neuens of zu richten, Aber
 die von Alter und Erblichen gewesen seindt, die sollen auch vorbaß
 vnversehrt bleiben, Auch sollen alle Manne, Pladecken, Land-
 sassen vndt andre Leuthe in welchen Wesen sie seindt, die sich in der
 Stadt Wohnung ziehen, zu allen Geschossen, Wachen, Arbeit-
 ten vndt Pürden verbunden seyn, gleich andern Bürgern vndt
 Einwohnern der obgenannten Stadt; Wär auch daß ihr Mit-
 bürger vndt Einwohner ein Mannschlechter, ein Rauber vndt
 sonst ein Ubelthäter, durch seiner Missethat willen, welcherley die
 wär, geachtet würde, oder geurtheilet zu dem Tode; So mei-
 nen und wollen wir, daß sein Guth, Erbbesitzung vndt fahren-
 de Habe, die er hinter ihm läset, Niemand seinen Erben nehmen
 soll, es wäre denn, daß derselb Ubelthätige sich mit demselben
 Güthern vndt Dingen von der Achte vndt von dem Tode wolte
 vndt möchte lösen, davon soll nicht erlaubet sein keinen Menschen,
 Diese Gnade vnser Verneünge, Handtvesten vndt Leihung zu
 brechen oder dawieder freventlich thun, unter solcher Peen,
 daß wer dawieder thut, der soll in vnser Königlich Ungnadt
 schwerlich verfallen, Mit Uhrkunt dieß Briefes versiegelt
 mit unsern Königlich Insiegel, der geben ist zu Prag, nach
 Christi Geburt Tausend Dreyhundert in dem zwey vndt
 funffzigsten Jahre, am Sanct Clementen Tage des hei-
 ligen Pabstes vndt Märterers, im siebenden Jahre vnser
 Reiche.

L. S.

S. 4.

S. 4.

Hierbey sind auch nicht zu vergessen die vielfältigen Bekräftigungen und Confirmationes dieser Privilegiorum und Freyheiten.

nehmlich :

- 1) Wenceslai, Römischen Kayfers und zu Bohems Königs anno 1398. de dat. Prag, den 22. Decembr. am Montage vor dem Christ-Tage.
- 2) Wilhelmi, Land-Graffens zu Thüringen, Marg-Gravens zu Meissen, de dato Arnshaugf, am St. St. Jacobus-Abend der heil. 12. Nothen. An. 1424.
- 3) Friderici, Churfürstens zu Sachsen, Mittwochs nach Martini, aufn Schloß Schellenberg, 1425.
- 4) Sigismundi, Römischen Kayfers, Dat. Eger, am Montag nach Jacobi, 1437.
- 5) Ernesti, Churfürst zu Sachsen, vor sich und seinen Herrn Bruder Albrecht, de dato Torgau nach trium Reg. den 8. Januar. 1466.
- 6) Churfürst Friederich des Weisen vor sich und seinen Herrn Bruder Johannsen de dat. Altenburg, Montags nach Reminisc. 1488.
- 7) Wenceslaus Schliecks, Burggrafens zu Eger den 4. Decembr. 1502.
- 8) Ferdinandi, Röm. Kayfers. Dat. Regensburg, den 19. Apr. 1532.
- 9) Caroli V. Römischen Kayfers, Dat. Augspurg, den 27. Oct. 1547.
- 10) Henrici, Senioris & Junioris, Burg-Gravens zu Meissen, Grafens zu Hartenstein, Herrns zu Plauen und Gera, Obristen Canslers in Böhmen, de dato Schluis, am Donnerstage nach Maria Geburt, den 10. Sept. 1551. Siehe des Erläuterten Voigtl. III. St. p. 262.
- 11) Johann Friederichs, Churfürstens zu Sachsen, vor sich und in Vormundschaft seines Herrn Bruders Johann Ernsts, de dato Weymar an Invocavit 1553.
- 12) Churfürst Augusti de dato Dresden am 11. Febr. 1570.
- 13) Churfürst Christiani I. Dresden am 11. Jan. 1587.

14. Her-

- 14) Herzog, Friedrich Wilhelm, der Chur Sachsen. Administra-
toris, vor sich und an statt Herrn Johann Georgens, Marg-
Grafen und Churfürstens zu Brandenburg, in gesammter Vort-
mundschafft, weyl. Herrn Christiani I. Churfürstens zu Sach-
sen nachgelassenen Jungen Herrschafft sub dato Dresden den 5.
Mart. 1595.
- 15) Churfürst Christiani II. Dresden den 3. Jul. 1602.
- 16) Churfürst Joh. Georg des I. Dresden den I. Apr. 1612.
- 17) Churfürst Joh. Georg II. als Vicarius Imperii, Dresden den
6. Oct. 1657. confirmirt.
- 18) Churfürst Joh. Georg III. Dresden 18. Jun. 1683.
- 19) Churfürst Joh. Georg IV. Dresden den 15. Febr. 1692.
- 20) Churfürst Friedrich Augusti, de dat. den 31. May 1694. mit
folgenden Worten :

Nachdem dieses Privilegium von Unsers nunmehr in Gott
ruhenden vielgel. Herrn Bruders Ebd. wegen Dero erfolgten
Hochseeligen Absterbens unvollzogen blieben, als haben Wir
solches zu mehrer Urkund eigenhändig unterschrieben, und das
größere Insielgel wissentlich anhängen lassen. So geschehen
Dresden am 31. Maji 1694.

Friedrich AUGUSTUS

Churfürst.

L. S.

Ludwig Ernst
von Pölnitz.

Magnus Lichtwer.

- 21) Die Wiederholung dieser Confirmation als Königs in Pohlen
ist aller gnädigst erfolgt zu Dresden am 24. Nov. 1697.
- 22) Derofelben Renovation den 27. Mart. 1711. Siehe in denen
bald folgenden Beslagen sub No. VI.
- 23) Confirmation derer Privilegiorum von iezo regierender Kö-
nigl.

nigl. Maj. und Churf. Durchl. Herrn Friedrich Augusti
de dat. den 17. Sept. 1743.

24) Erläuterung wegen der Hols-Freyheit von Selbigen den 14. Jun.
1753.

§. 5.

Wie nun in der vorhin angeführten Confirmaton auch des wehl.
Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Heinrichs, Burg-Grafens zu Meissen,
Grafens zu Hartenstein, Herrn zu Plauen und Gera gedacht wird,
daß er denen Schöneckern habe die Schloß-Güter oder das Forberg
daselbst Kauffweise zukommen lassen, davon sie auch jährlich noch
gewisse Erb-Zinsen ins Amt Voigtsberg zu entrichten haben: Also
stimmet dieses überein mit dem was Beclerus p. 145. auch p. 236.
in seinen Illustr. St. Ruch. ad annum 1559. und 1569. schreibet,
daß Churfürst Augustus habe von denen Herren Heinrichen, Burg-
Grafen zu Meissen etc. die Orte: Voigtsberg, Plauen, Delsnitz,
Adorff, Marck Neunkirchen und Schöneck, erst vor Sechzig tausend
Gulden wiederkaufflich, hernach aber noch vor 27142. fl. 18. gr. erb-
lich erkaufft, da Schöneck in der Qualität, wie es aniesz ist, be-
freyet mit übergeben worden. Es wird auch Schöneck zum Land-
Lagen mit verschrieben, allein, wenn sie die allergnädigsten Propo-
siciones mit angehört, produciren sie ihre Privilegia, und bekom-
men ihre Dimission.

§. 6.

So viel die im vorhin angeführten Privilegio bedungenen fünf
Pfund Schwäbische Heller betrifft, so sind deren sonderlich viererley
Arten: Die mit der Linde, mit dem Schlüssel, mit der Weintraube,
oder Lanzapffen wie andre wollen, und endlich mit der Linde und
Horne zugleich. In den neuen hölkernen Becher aber, wie solcher
1708. Ihro Königl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn und Lan-
des-Vater, bey Dero Ankunfft, durch den damaligen Gerichtshaf-
ter, Herrn Johann Garischen, und Bürgermeister Johann Nicol
Sprangern als Deputirten des Städtleins, allerunterthänigst über-
bracht worden, sind an der Zahl wirklich gewesen 6104. Stück Heller,
welche nicht nur zum ersten mahle mit sonderbahrer Huld und Gnade
ange-

angenommen, sondern dabey auch anbefohlen worden, dieses Praesent zu Dero im Metailen Cabinet enthaltenen Raritæten zu bringen, ob es wohl dem Werth nach kaum zehen thlr. würd ausgemacht haben.

§. 7.

Die An- und Bewillkommungs-Rede des Herrn Bürgermeister Garischen aus Delsnitz, als damaligen Gerichts-Directoris zu Schöneck, war folgender maßen abgefasset:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König und Churfürst,

Allergnädigster Herr Herr,

Nachdem Ew. Königl. Majest. und Churf. Durchl. sich gestrigen Tages Allergnädigst anhero begeben, und Ihr Städtgen Schöneck mit Ihrer höchsten Person begnadiget; So hat der Rath und ganze Bürgerschaft darüber die größte Freude in Allergehorsamster Devotion empfunden, und gratuliren sich, daß sie die hohe Gnade und das Glück haben soll, Ew. Königl. Majest. Allerunterthänigst allhier aufzuwarten, haben uns auch abgeordnet, Ew. Königl. Majest. als ihren theuren Hochwerthesten Landes-Vater in tieffster Submission und Subjection allerunterthänigst zu beneventiren, und zwar um so viel mehr, weil gar kein Crempel bewust, daß jemahls ein König hiesigen armen und geringen Ort mit ihrer persönlichen Gegenwart beglückhet hätte, als wie gestern und heute von Ew. Königl. Majest. allergnädigst geschehen ist, dahero beyde Tage vor glücklich zu achten, daran Schöneck zu gedencen hat, so lange ieszige Bürgerschaft und Dero Kinder das Leben haben, so auch dieses ihren Nachkommen eröffnen werden, sunt dies, qui albo lapillo norandi, und zwar billig, indem Ew. Königl. Majest. und Dero Großmächtigsten

tigsten Churhauße zu Sachsen das arme Städtgen Schöneck seine zeitliche Wohlfahrt allerunterthänigst zu dancken, und zuzuschreiben hat. Denn es ist Ew. Königl. Majest. ohne weitläufftiges Anfüh- ren schon zur Gnüge allergnädigst bekannt, daß anfänglich und nun- mehr vor 340. Jahren und folgende Zeit Fünff Römische Käyser und Resp. Könige in Böhmen, hiesiges Städtlein Schöneck, so dar- mahls zur Cron Böhmen gehörig gewesen, dergestalt Allergnädigst privilegiret, daß dieses gleich der Stadt Ellbogen in Böhmen, al- ler Steuern, Lösung, Geschokes, Gezwangs, Gab und Gülde, wie man die nennet, mit sonderlichen Worten und Beynahmen Ewiglich frey seyn soll. Welches herrliche Privilegium (dergleichen wohl keine Stadt in ganken Römischen Reich, auch die Reichssträdte selbst, welche ihre Onera mit beytragen müssen, sich nicht zu erfreuen haben, hierauf nicht allein Vier Fürsten, sondern auch Dreyzehnhöchstlöbl. Churfürsten zu Sachsen, Etwürdigsten Andenkens, und darun- ter Ew. Königl. Majest. selbstn Allergnädigst confirmiret, auch un- term 13. Mart. lauffenden Jahres wieder allergnädigst verneuret, und Schöneck nunmehr de novo die Allergnädigste Versicherung er- halten, daß sie bey ihren Urakten Privilegiis geschüzet, und von allen und jeden Landes :Beschwerden eximiret seyn sollen, also daß Ew. Königl. Majest. das Städtlein Schöneck nicht allein pro Con- servatore, sondern auch pro Restauratore Clementissimo ihrer Pri- vilegien und Freyheiten allerunterthänigst zu erkennen hat, auch dafür nochmahls unsterblichen Danck allergehorsamst abstaten läset, und wenn hiesiger Rath und Bürgerschaft nur wüßten und könnten, womit Ew. Königl. Majest. selbige ihre allerunterthänigste Vene- ration bezeugen sollten, sie solches gewißlich in tieffster Submission und Devotion nicht unterlassen würden.

Alldieweil es aber hierinnen nicht an Willen, sondern bloß an Vermögen ermangelt, wie Ew. Königl. Majest. und Dero vorne me- hohe Ministri etlsten allhier befinden werden, Käyser Carolus IV. aber seinem Privilegio der Stadt Ellbogen, dergleichen Freyheit in allen und jeden Puncten Schöneck überkommen, unter andern ein- verleit

verleibet, daß sie von allen und jeden Abgaben befreyet seyn sollen, ohne wenn Ihro Majest. in eigner Person dahin gelangen würden, Ihro nur 5. Pfund Schwäbische Heller in einen neuen hölzernen Becher offeriret werden sollten; So erinnert sich auch disßfalls Schöneck ihrer allerunterthänigsten Schuldigkeit, und läset hiermit **Erw. Königl. Majest.** 5. Pfund Heller in beykommenden neuen hölzernen Becher allergehorsamst offeriren, auch allerunterthänigst bitten, daß weil **Erw. Königl. Majest.** sonst Silber und Guldene Geschirre, auch Silber- und Guldene Münze haben, dieses geringfügige Offert des hölzernen Bechers und kupffernen Münze nicht zu verachten, sondern wie hohe Häupter gewohnt, nicht auf den Werth, und auf das geringschätzige Werck, sondern auf die gute Intention, so von getreuen Unterthanen aus allerunterthänigsten Respect und Devotion gegen ihren theuersten Landes-Herrn herrühret, in hoher Königlichlicher Clemenz reflexion zu machen geruhen, mit herzlichlichen Wünsche, daß so viel Heller in diesem Becher zu befinden, so viel Glück und Seegen der Dreyeinige Gott über **Erw. Königl. Majest.** alle Tage vom Himmel ausschütten, und selbige bis ins graue Alter bey beständiger Leibes-Constitution, auch allen hohen Königl. Prosperitäten, und glücklichen Regierung dem ganzen Lande, darunter Schöneck, zum Besten, viel lange Jahre erhalten wolle, damit nechst Gott unter **Dero Königl. Majest.** Schutz und Schirm auch Schöneck ein geruhiges und stilles Leben führen möge. Im übrigen läset auch **Erw. Königl. Majest.** hohen beständigen und unverrückten Gnaden der Rath und arme Bürgerschaft allhier sich allerunterthänigst und allergehorsamst befehlen, und bitten, ihr Allergnädigster König, Churfürst und Herr ferner allergnädigst zu verbleiben, welches denn auch von **Erw. Kön. Maj. u. Churfl. Durchl.** ich als ein verpflichteter Gerichts-Director allhier vor meine wenige Person mir allerunterthänigst und gehorsamst will ausgebeten haben, und wenn dieses erhalten, so wird

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König
und Churfürst,

Allergnädigster Herr Herr,

von Schöneck und mir erlanget seyn worden unser erwünschter

Finis.

E 3

§. 8. Was

§. 8.

Was aber sonst das Alterthum und vormahligen höhern Werth der Heller anlanget, so ist nicht jedermann eben bekant, daß vor ein und mehr hundert Jahren, bey Kauffen, verkauffen und allerley Handl, man sich im Coburgischen fast nichts anders als der so genannten Pfund und Schilling-Heller bedienet. Jene hießen in denen alten Verschreibungen talenta oder libræ Hallensium, weil man sie zu erst nach denen Pfunden gewogen. Es sind aber dieselben nicht allezeit in einerley Gültigkeit geblieben, weil sie anfangs gut, hernach aber von Jahr zu Jahr schlechter gemacht worden. Denn um das Jahr Christi 1200. galten 6. Heller einen Schilling, 180. Heller oder 30. Schillinge 1. Pfund Heller, und dieses nachteziger Münze 3. fl. war also 1. Heller so viel als ein guter Creuzer. Damahls rechnete man auch auf Marck Silber, deren eine zwey Pfund solcher Heller ausmachte. An. 1290. und etliche Jahre hernach galt 1. Heller 3. und 1. halben alte Pfennige, und 75. Heller 1. fl. - ein Pfund Heller 2. thlr. nach teziger Währung. Im Jahr 1322. machte 1. Marck Silber 2. und 1. halb Pfund Heller. Anno 1340. und hernach 1. Heller 2. alte pf. 126. Hel. also 1. fl. und 1. Pfund Heller 1. fl. 9. gr. ohngefehr. Anno 1360. und weiter fort galt 1. Heller nicht gar zwey alte Pfennige: 135. Heller 1. fl. und 1. Pfund Heller 1. fl. 5. Pagen. Im Jahr 1400. galten 150 Heller so viel als 1. fl. 1. Pfund aber 1. fl. - und 12. Creuzer. Ums Jahr 1430. galten 180. Heller 1. fl. und 1. Pfund 1. fl. 3. Pagen. Und auf diese Art hat man sie in dem Franckenlande so wohl als in der Coburgischen Gegend bey vorigen Zeiten steigend und fallend aktimiret. Nunmehr so sind sie so weit herunter kommen, daß ihrer 600. vor 1. thlr. gezehlet werden. Man kan in der Sachsen Coburgischen Historie G. P. H. 1. I. c. 24 in 4. mehr davon zu lesen finden.

§. 9.

Sonst ist im Königreich Böhmen noch ein Dorff mit Nahmen Stadiz, aus welchen die ehemalige Herzogin Libussa als sie genöthiget wurde zu heyrathen, sich ihren Gemahl Premislaum soll ersehen, dessen Reute oder Pflug Stecken aber gegrünet und Haselnüsse getragen haben: Zu dessen ewigen Andencken unser vorhin hochgepriesener Wohl-

Wohlthäter und liebreiche Kaiser Carl der Vierdte, denen Einwohnern daselbst das Privilegium ertheilet, daß sie keinen andern Tribut geben dürfen, als jährlich eine Meße Haselnüsse. Wenn man auch nach der Zeit einen König krönete, so wurde jedesmahl vor denen neuen Regenten zum Zeichen der privilegirten Freyheit eine Meße Haselnüsse ausgeschüttet. Obs iezo noch so gehalten wird, ist mir unwissend.

§. 10.

Auch sagt man von dem bey Reichenbach liegenden Städtlein Mylau, daß es eben die Freyheit vormahls gehabt, wie Schöneck iezo noch genießet. Wie weit aber dieses gegründet sey, und was hiervon vor Documenta zu haben sind, kan vielleicht in der künfftigen Fortsetzung mit bemercket werden. Es ist aber diese Untersuchung durch den Tod des Herrn Autoris unterbrochen worden.

Erster Anhang

Von 6. Urkunden, welche ehedem schon dem berühmten Historico, Hrn. M. Georg Christoph Kreyßig mitgetheilet, und dem 1. Theil seiner Beytrage zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsl. Lande, edit. Altenburg 1754. in 8 p. 308. seqv. einverleibet worden.

i. Die Thosen verkauffen die Wüstung Haselbrunn an Schöneck an. 1444.

Ich Peter Thofe, Elisabeth meine eheliche Wirthin, der Zeit in Marienen geseßen, und ich Enrad Thofe, Margareta meine eheliche Wirthin, an der Zeit zu Schilbach geseßen. Wir bekennen einträchtiglich für uns und alle unsere Erben und Erbnehmen, an diesen unsern offenen Brieffe, und wollen, daß es wissenlich sey allen, den dieser unser Brieff vorkömmt, Ihn sehen, hören oder lesen, daß wir obgenannte Thosen, unsere Wirthin, Erben und Erbnehmen, mit wohlbedach-

bedachten Muth, guten Wissen, redlicher Vernunft und mit Willen und Rath vnser lieben Freunde mit und in Krafft dieses Briefs verkauft vnser Wüstung haben, genant der Haselbrunn, dem Ehrsamem weisen, dem Rath und allen Inwohnern der Stadt zu Schöneck, die jezund da und wohnhaftig seyn, oder in künfftigen Zeiten da selbst wohnhaftig werden möchten, und allen andern ihren Nachkömmelungen, mit aller und jeglicher Herrlichkeit und Gerechtigkeit und Zugehörungen, Holz, Feld, Wiesen, Aekern, Stock und Reinen, Wunne und Weyde, Pechwald, und mit aller andern Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Zugehörung, nichts davon klein und groß ausgescheiden, als wie die von Alters von vnsern Eltern uns auf diese gegenwärtige Zeit innen gehabt und herbracht haben, darumb vns die obgenannten von Schöneck ausgericht und wohl bezahlt haben, vier und siebenzig neue Schock Landes Silber-Münz, die an vnsern Nuz und vnsern Erben frommen und Nuz kommen seyn, auch geloben wir obgenannte Thosen mit samt vnsern obgenannten Ehwirthin Erben und Erbnehmen dem obgenannten Rath und Inwohnern der Stadt Schöneck gegenwärtigen und zukünfftigen die obgenannte Wüstung Haselbrunn, mit aller Zugehörung, als oben berührt ist, der zu gewehren und zu entwehren, als Landes-Gewohnheit und Recht ist, die obgenannten von Schöneck, mögen auch der vorgeannten Wüstung zu ihren besten Nuz, dero Wüst, oder besetzt, oder wohin sie belanget gebrauchen und genießen, von vns, vnsern Erben, Erbnehmen und männiglich vngehendert, nach Ihren Willen und Gurdüncken als ihren rechten Erbe, ewiglich ohne Arg und ohn Einsprüche, ohne Gesehrde. Wir obgenannte Peter und Cunrad Tosen gereden und geloben auch, für vns, vnser Erben, den obigen Ehrsamem Rath und Einwohnern der Stadt Schöneck jezundgen und zukünfftigen fürbas nihnermehr keine Einsprüche in die vorgeannten verkauffte Wüstung, immassen oben berührt ist, zu thun noch zu haben, noch jemand von vnserwegen zu thun, zu schaffen, heimlich noch offenbah, daß dem obigen von Schöneck Schaden bringen mögte, bey vnsern guten wahren trauen ohne Arck und alles Gesehrde. Wir obgenannte Thosen haben auch die vorgeannte Wüstung mit guten Willen und Wissen abgetreten von vnsern

fern

fern Gnädigen Herrn, den Herzogen von Sachsen resp. Amtmann, der Zeit Herrn Matthæus Schlick, Ritter von Lasen, der Zeit zu Voigtsbergk, vnd mit Fleiß gebethen, die obgenannte Wüstung von vns auffzunehmen, vnd die förder an statt vnsern obgenanden Gnädigen Herrn der Herzogen zu leihen, daß Er also om unserer Bitt willen von vns aufgenhomen, vnd ihn förder geliehen hat dem Ehrsamem weisen Rath vnd der Stadt zu Schöneck, mit aller seiner Herrlichkeit, als wir es innen gehalten haben, vnd auf vns geerbet hat. Vnd das alles zu mehrer Sicherheit vnd zu einem wahren Bekänntniß vnd zu ganzer Bestung ganz vnd gar zu halten, was an dem vnsern offenen Brieff geschrieben stehet, bey vnsern guten wahren trauen vnd Ehren, des halber wir Peter vnd Cunrath Thosen, vnser beyder Insiegel lassen hengen vor vns vnd alle Erben vnd Erbnehmen vnd Nachkömling, an vnsern offen Brieff, der da geben ist, nach Christi Geburt, vierzehnen hundert Jahr, vnd darnach in dem vier und vierzigsten Jahr, am Sontag S. Peters und Paulus Tag Apostolorum.

(L. S.) (L. S.)

No. II.

Wenzel Schlick belehnet Schöneck mit denen Wäldern gegen einen jährlichen Zins a. 1480.

Ich Wenzlau Schlick von Lakau, Herr zu Weissenkirchen vnd Burggraff zu Eger bekenne für mich, meine Erben, Erbnehmen vnd Nachkömling öffentlich mit diesen Brieffe vnd für die Ihn sehen, hören oder lesen, daß ich mit wolbedachtem Muth, Rath vnd Wissen meiner Herrn vnd Freund geliehen hab den Inwohnern vnd in der Stadt Schöneck alle die Wälde gehörigken Schöneck, die sie jetzt und innen haben, oder in zukünfftigen Zeiten gewinnen mögen, wie sie in ihren Reinen begriffen sind, Reiche vnd leihe In, ihren Erben vnd Erbnehmen solche obgenannte Walde mit vnd in Krafft dieses Brieffes, die also zu rechten Erblehn, Erbguth, zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen vnd zu genießen, sie sind grün oder dürre, gelocht oder vngelocht, vnerlich, doch also, daß sie, ihre Erben vnd Erbnehmen, mir

Ⓕ

mei-

meinen Erben vnd Erbnehmen davon Jährlichen zinsen vnd reichen sollen vff das Schloß Schöneck Ein vnd Bierzig Groschen Landeswerung, halb vff Walpurgis vnd halb vff Michaelis, vnd zween Centner Pech uf sanct Michels Tag, vnd ob ich Schöneck verkaufft oder versezt, wie das kahme, so sollen sie bey ihren alten Zinsen geruhiglich bleiben, vnd sollen auch nicht hoher gedrungen werden, vnd ob sich auch begeben, daß ihr einer seinen Theil des Waldtes verkaufft, so soll ich, meine Erben vnd Erbnehmen oder Nachkömmling den leihen mit ein groschen Landswerung, sie auch darüber schügen vnd handhaben, ob es noth thun würde, alles ohn gesehrde. Vnd ob dieser Brieff tadelhafftig würde an Schrift, pergament oder Siegel, soll alles vnsern Glawern kein Schaden bringen. Dessen zu wahren Bekänntis hab ich obgenanter Wenglau Herr zur Weissenkirchen, für mich meine Erben, Erbnehmen und Nachkömmling mein insiegel gehangen vnten an diesen Brieff, der geben ist nach Christi vnserz Herrn Geburt der wenigern Zahl im Achzigsten Jahre am Sontag genant, Jubilate nach Ostern.

No. III.

Wenglaus Schlick überweist Schöneck an Hannsen von Scheuben, a. 1502.

Ich Wenglau Schlick, Herr zu Weissenkirchen, Burggraff zu Eger, bekeme in diesen meinen offnen Brieff vor Jedermänniglich, die ihn sehen, hören, lesen, daß ich meine lieben getreuen, die Bürger zu Schöneck, überweist hab, und überweise die mit aller Gerechtigkeit, wie ich die innen gehabt hab, an Hannsen von Scheuben, nach laut des Kauffs, in Erbhuldigung zu thun, was sie mir oder meinen Eltern gethan haben, auch solcher meiner Erbhuldigung hiermit die von Schöneck quit, ledig vnd loß gesaget, in Krafft dieses Brieffs. Als haben mich die ehegenanden Bürger demütiglich gebeten, dieweil ich sie verkaufft hab, in die Wahrheit zu geben, mit welcher Gerechtigkeit vnd Verpffichtung ich Sie innen gehabt, daß ich Sie durch ihr fleißige Bitte geschehen gewehrt hab, vnd sage auch oben genander

Weng-

Wenzlau Schlick, daß mir die ehe genanden Bürger und Inwohner zu Schöneck nichts gethan haben, noch nichts zu thun schuldig gewesen seyn, nach laut ihrer Freyheit Verschreibung und alt Herkommen, Gewohnheiten, ausgeschloßen, die die Pechwälder inne haben vnd gebrauchen, die haben mir alle Jahr geben 2. Centner Pech und 4 L. gl. vnd auch von zwey Aeckern zwey Hennen Zins, vnd von zwey Wiesen zwey Hennen Zins, daß seyn die Gerechtigkeiten, die mir die genannten Einwohner zu thun schuldig seyn, vnd weiter nichts, denn was sie mir aus freyen Willen oder sonst gethan hatten, vnd will auch, daß sie fürterhin darbey bleiben vnd des genesenen Dessen zu glauben vnd wahren Bekantnuß habe ich oben ei melder Herr Wenzlau Schlick mein Inseigel unten auf diesen Brief thuen trucken, am 8ten Tage der heiligen Jungfrauen St. Barbara im 1502. Jahre. Geschehen ist dieses im Jahr Tag, Monath, Indiction, Stunde, Ort und Stelle, wie oben gemeldt.

(L. S.)

No. IV.

Der Schösser zu Voigtsberg belehnet Schöneck mit der Wüstung Haselbrunn a. 1533.

Des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs, Erz-Marschall vnd Churfurst, Landt-Graff in Thüringen vnd Marggraffen zu Meyßen, meinem gnädigsten Herrn etc. Ich Leonhard Engelschall Schösser zu Voizberg in diesen meinen offenen Brieff hiemit gein menniglich, so der fürkombt, sehen, hören oder lesen wird, bekenne, daß ich von wegen Ihrer Churfürstl. Gnaden geliehen habe, denen Ehrfamen Weißen Burgermeister Rath vnd Gemein zu Schöneck vnd allen ihren Nachkommen eine Wüstung daselbst, der Haselbrunn genannt, ins Amt Voizberg gehörig vnd zu Lehen rührend, mit aller vnd teglicher seiner Ein- vnd Zugehörungen, nichts davon ausgeschloßen, sondern in aller Maas, wie Ihre Vorfahren die von Schöneck solche Wüstung Peter vnd Conrad Thosen, Gebrüder, recht redlich vnd erblichen aberkauffet, lauts ihres

ihres gegebenen Kauffbrieffs, vnd die angezeigten Wüstunge des herr von meinem gnädigsten Herrn Churfürsten zu Sachsen ic. Ihrer Churfürstl. Gnaden Ambrleuthen zu Lehen reblichen herbracht, vnd zu einem rechten Erbguth gereicht vnd geliehen hab, so viel mir von Ambrts wegen daran zu verleihen gebühret. Reiche vnd selbe gedachten Rath vnd Gemeine des Marcks Schöneck vnd ihren Nachkommen angezeigte Wüstunge Haselbrunn, wie die mit seinen vier Reinen umbfangen, mit allen Rechten als Erbegütter in Land-Recht vnd Gewohnheit ist, ihnen vnd mit in Krafft dieß Brieffs, das also zu einem rechten erblichen Erbguth zu haben, zu besigen vnd zu gebrauchen, doch also, daß die obgenannte Rath vnd Gemein zu Schöneck, ihre Nachkommen oder Innhabere angezeigter Wüstung jährlichen vier Haselhüner auf Sanct Michaelis Tag auf das Schloß Voigtsberg zu Zins reichen vnd geben soll, dem Lehn, so oft die zu Fall kommen, mit ein Zins ert. rechte Folge thun sollen, forder vom Ambrt mit nichts beschweret werden, dan sonst gemeine Landschafft von Erbgüthern thun. Treulichen ohne Befehde. Zu Urkund mit anhangenden meinem Insigel bekräftiget, der geben ist Freytags nach Laetare, nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt Funffzehen hundert und im drey vnd dreyßigsten Jahre.

Dergleichen Belehnung geschah auch von Hannß Mostel, Schöf fern zu Voigtsberg ao. 1548. Freytags nach Exaudi. Item ao. 1660. den 30. Martii von Johann Heinrich Gentsch.

No. V.

Churfürstl. Rescript wegen der Schönecker Ober-Gerichte und Schriftsähigkeit a. 1655.

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg ic.
Churfürst.

Lieber getreuer, Wir haben dem Rathe zu Schöneck auf unterthänigstes Suppliciren vnd eingebrachtes Eydtliches Zeugniß die Obergerichte in ihren Stadt Fluren, Weichbilde vnd Stück ihres Waldes, der Haselbrunn genant, sowohl über die in-

corpo-

corporirte Wittsthums Leuthe zu Schild- und Eschenbach, samt der Schrift-Säßigkeit, welche sie vor Jahren zu exerciren gehabt, hinwiederum verliehen und bewilliget, und zwart dergestalt, daß sie dargegen dafür Einhundert und Funfzig Thaler deinen anbefohlenen Ambt alßbald baar abstatten und entrichten sollen. Begehren derohalben gnädigst, du wollest dich hiernach gehorsamst achten, Ihnen hinführo daran keinen Eintrag thun, noch andern solches verstaten, angeregte 150. rthl. aber von Ihnen annehmen, und als einen Zinßbaren Stamm gegen genugsame Versicherung hinwiederum ausleihen, und solches denen Amts-Büchern mit sonderbaren Fleiß zur Nachricht also einverleiben. Daran geschicht Unser Wille und Meynung. Dat. Moritzburg am 6. Nov. 1655.

Johann Georg, Churfürst.

an

Amtschösser zu Voigtsberg Johann Fleßen.

No. VI.

Renovation und Confirmation der Schönecker Privilegiorum a. 1711.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Augustus König in Pohlen ꝛ. Herzog zu Sachsen ꝛ. vor Uns, unsere Erben und Nachkommen bekennen öffentlich mit diesen Brieff, und thun kundt gegen männiglich: Nachdeme Uns unsere lieben getreuen die Bürger zu Schöneck, eine rechte Erbhalbdigung gelobet und geschworen, und Uns darauff unterthänigst gebeten, daß wir ihnen alle ihre Brieffe, Privilegia, Verschreibungen, Handvesten, Begnadungen, Gerechtigkeiten und Befreyungen, die ihnen durch die Römischen Keyser und Könige, Chur- und Fürsten zu Sachsen, und andere gegeben, und Sie dieselben gehabt und gebraucht, gnädiglich renoviren und bestätigen wolten, als haben wir ihnen von Obrigkeit wegen, alle ihre Brieffe, Privilegia, Verschreibungen, Handvesten und Begnadungen, Gerechtigkeiten und Befreyungen, die vormahls hierüber von Römischen Kaysern und Königen, auch unsern in Gott ruhenden Vorfahrern, denen

F 3

Chur-

Chur- und Fürsten zu Sachsen, und andern, Ihnen und ihren Vorfahrern gegeben und bestätigt, und Sie die löblich herbracht und gebraucht, so viel der christlich, rechtmäßig, erbarlich und aufrichtig, Ihnen selbst und der Gemeine des Orts dienlich und fürträglich, auch mäßig, verneuert und bestätigt, Erneuern, Confirmiren und bestätigen ihnen dieselben gegenwärtlich, und in Krafft dieses Brieffs also, daß Sie und ihre Nachkommen solche alle ihres Inhalts fort mehr gehalten zu werden, haben, genießen und gebrauchen sollen, als viel ihnen durch Recht, Billigkeit und Herkommen gebühret, und die dem göttlichen Wort und Gesetz nicht entgegen seyn, darbey Wir sie getreulich handhaben, schützen und vertheidigen wollen, doch Uns und männlicher Gerechtigkeit unvorgreiflich und ohne Nachtheil, treulich und ohne Gefehrde. Hierbey sind gewesen und gezeugen, die wohlgebohrne, vest und hochgelahrte, unsere verordnete Räthe und lieben getreuen, Herr Otto Heinrich Freyherr von Friesen, zu Nötha, unser würcklicher geheimder Rath und Cangler, Wolff Siegfried von Kötteris zu Naucha, geheimder Rath und Vice-Cangler, auch Apellations-Gerichts-Präsident, Herr Matthias Guntacker, Freyherr von Herberstein, Ober-Hoffrichter, Herr Gottfried Heinrich Boetzo, Christoph Friedrich von Gersdorff zu Tauwa, Herr Georg Gottlieb Ritter, der Rechten Doctor, Herr Augustin Beyer, Herr Johann Burghard Freyenstein, der Rechte Doctor, und andere mehr der unsern gnug glaubwürdigen. Zu Ubrkund mit Unsern größern anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Dresden, am 27. Monatstag Marcii, nach Christi unsers einigen Herrn Erlösers und Seeligmachers Geburth, in Ein Tausend Sieben Hundert und Eilfften Jahre.

AUGUSTUS REX.

(L. S.)

Otto Heinrich, Freyherr
von Friesen.
Gottfried Adolph, ö Feral.
Man

Man findet auch noch hin und wieder in denen Schriften der Gelehrten Documenta und Nachrichten, so diese befreyte Stadt angehen, und die etwan einmahl in einer Nachlese, wo kein Dritter Theil zu Stande kommt, gebraucht werden können. 3. C.

Wie Käyser Sigismundus auf dem Reichstag zu Nürnberg 1422. den 25. August. denen Landgrafen in Thüringen Friederich, Wilhelm, und Friederich dem Einfältigen vor ihre habende Dienstforderung an 90000. Fl. Rheinisch unter andern Schöneck mit ver-
setzet, besiehe in Herrn Johann Paul Reinhardts Entwurff einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen edit. Erlangen 1750. in 8. p. 67. confer. Hornii Frideric. Bellicosus p. 859.

Chur Fürst Ernsts Belehnung der Schlicken mit Schöneck d. dat. Meissen den 22. Mart. 1466. siehe in Ludewig. Reliqu. Mst. T. X. p. 578.

Churfürst Johann Georg des II. und Herzog Moriz Vergleich wegen der Schöneckischen Wälder de dat. 29. April. 1674. ist zu lesen in Königs Reichs Archiv Parte Sper. Cont. II. von Sachsen p. 610. man sehe auch die Einleitung zur Historie von Sachsen etc. edit. Franckf. und Leipzig 1714. in 8. pag. 336.

II. Zusatz zu der Geschichte der Lehrer in Schöneck, welche im II. Capitel p. 25. §. 13. angeführet werden.

Da der Herr M. Marbach, von seinem eigenen Leben nichts als seine Beförderung angemerket, und sich in des Gelehrten und fleißigen Herrn Karl Gottlob Dietmanns herausgegebenen merckwürdigen Nachrichten von der Chur Sächsl. Priesterschafft verschiedene Verbesserungen bey denen Pfarrherren dieses Orts finden; Als will ich dieselben auch hier nachhohlen, und hernach die folgende Lehrer anführen.

I) Nicol. Steimmüller ist der älteste, so ausfündig zu machen gewesen.

2) Cas-

- 2) Caspar Olza, soll vorher in Delsnitz, und nicht in Altscha, 2. Jahr Diaconus gewesen seyn.
- 3) Zacharias Adler, welcher den 25. Jun. 1658. gestorben.
- 4) Andreas Crusius, von Teuchern, unter Weissenfelser Dices. Hatte in Jena studiret, und wurde 1653. Pfarrer in Wohlbach, wo er am 12. Oct. angezogen. No. 1658. nahm ihn der Herr Pastor Adler allhier, als sein Schwieger Vater, denn er hatte dessen Tochter, Justina Elisabeth geehlichet, zu seinen Substituten an, und starb bald. Crusius aber trat am 3. Advent Sonntage besagten 1658ten Jahres das Amt an, und vermaltere solches bis 1691. da er eben am 3. Advent wiederum seine letzte Predigt hielt, worauf er krank worden, und den 22. Jan. 1692. gestorben. Unter 13. Kindern hat er 7. Söhne gezeuget, wovon 5. studiret, und zu Pfarr-Nemtern gelangen. Einer davon
- 5) Georg Andreas Crusius, wurde 1688. des Vaters Substitute, und 1692. Nachfolger im Amt. Er starb aber 1697. den 7. Jan. da er kaum 37. Jahr alt war.
- 6) M. Johann Adam Müller folgte sodenn im Amt und 1721. Dom. 2. Advent beförderte ein Schlag-Fluß seinen Tod. Der älteste Sohn, Herr D. August Friedrich Müller, Org. Aristotelici Professor zu Leipzig, der Academie daselbst Decemvir, des kleinen Fürsten Collegii Collegiat, der Philosophischen Facultät Senior, wie auch des Pauliner Collegii und des Fürsten-Hauses Administrator starb in diesem 1761sten Jahr den 1. May in 78. Jahr seines Alters, und hinterläßt bey der gelehrten Welt, und Academie Leipzig einen rühmlichen Nahmen.
- 7) M. Johani Ernst Marbach, geböhren zu Waldheim den 25. Sept. 1690. woselbst sein Vater von 1689. bis 1701. Cantor und Organiste, alsdenn aber Bürgermeister gewesen, und im 73sten Jahre seines Alters verstorben. Von der Chemnitzer Schule kam er 1709. auf die Leipziger Academie, und wurde daselbst 1712. Magister, nachdem er vorher mit Herrn M. Dorn de Genealogia sine parente disputiret hatte. Er gieng darauf nach Dresden, ließe sich pro Candidatura examiniren, und wurde 1718. ein

ein Mitglied des theologischen Consortii, 1719. aber Zucht- und Waisenhaus-Prediger in Waldheim, und nachdem er daselbst eine große Krankheit überstanden, kam er 1720. nach Rißka, unter der Großenhaynischen Superintendur, als Pfarrer, und 1722. nach Schöneck, wo er 1739. gestorben. Da er nach Waldheim kam, ließ er noch im Jahr 1719. eine Predigt über das Evangelium am Sonntage Eatare, unter den Titul: **Erstes Scherfflein in den Gotteskasten** des zu Waldheim aufgerichteten allgemeinen Armen-Waisen- und Zucht-Hauses in 4. zu Rochlitz drucken, in der Predigt selbst aber handelte er von dem von Gott gesegneten Sächsischen Almosen, wie solches wohl bedächtig eingerichtet, mit Dankesagung genossen, und das übrige mit Nutzen gesamlet wird. Bey der Anwendung sind von diesen Anstalten ganz erbauliche und feine Gedanken zu lesen. Das andere Scherfflein, welches er, nach dem Bericht des Herrn Dietmann, drucken lassen, ist mir nicht zu Gesicht kommen. Bey dem Antritt des Schönecker Pastorats fand er kein ordentlich eingeführtes Gesang-Buch, und der Gemeine waren wenig Lieder bekant. Diesem Mangel suchte er abzuheffen, und ließ ein kleines Handbüchlein zum Gottesdienst 1723. in lang 12. drucken, daß in der Kirchen, Schulen und zu Hause ihre Andacht befördern sollte. Derer Lieder sind 131. und darunter 2. die er selbst verfertigt, nemlich: **Mit was für großen Herzeleid ist nicht verwechselt jene Zeit etc.** und **Menschen-Kinder, Tod und Leben stehet selbst in eurer Hand etc.** welche beyde bereits 1742. dem Voigtländischen Plauischen Ges. Buch einverleibet worden. Im Jahr 1717. hat er bey dem damaligen Jubel-Feste über die vorgeschriebenen Texte besondere Arien und Lieder aufgesetzt, und dem Druck übergeben, solche auch der ersten Auflage dieser Chronie mit beygefüget, wie nicht weniger verschiedene mahl bey denen Erndte-Festen zu Schöneck Lieder gedichtet, welche aber, weil sie zu keinen fernern Gebrauch dienen, hier anzufügen, vor unnöthig erachtet worden. Sein Namens Symbolum war: **Mein Jesu Erleuchte Mich.**

*) Besiehe die Vertheidigung meiner aufrichtigen Nachrichten
 von

G

von dem Ofter-Liede: *Jesus meine Zuversicht etc.* edit. Zwick. 1739. in 4. p. 16.

8) Herr M. Johann Jacob Gottschaldt war sein Nachfolger, dessen Lebens-Lauff bereits in dem VI. Theil der von ihm edirten Lieder-Remarquen pag. 881. seqq. und in der Eybenstöckischen Chronic P. II. p. 91. seqq. umständlich angeführet worden, daraus auch der Gelehrte Herr Dietmann einen Auszug mitgetheilet. Weil aber inzwischen sein Tod erfolget, und ihm die hinterbliebene Frau Wittwe ein schuldiges Denckmahl ehelicher Treue errichtet, und zu Plauen in 4. drucken lassen, darinnen unter andern auch sein Leben, zwar meistens wie in denen Lieder-Remarquen, jedoch mit einigen vermehrten Umständen wieder zu lesen, sonderlich was die letzten Stunden seines Lebens betrifft, So will ich dem geneigten Leser auch hier das nöthigste daraus von seinem Leben noch mittheilen:

Sein Gebuhrts-Ort war Eybenstock, eine kleine Bergstadt im Erzgebürgischen Creysße an der Mulde gelegen, wo er 1688. den 21. April das Licht erblicket. Sein Vater war Herr Friedrich Gottschaldt, J. U. C. und Hammer-Herr zu Wildenthal und Mulden-Hammer. Die Mutter aber hieß Frau Maria Regina, und war eine gebohrne Schindlerin aus Schneeberg. Nach des Herrn Vaters frühen Tod hielt ihn die Frau Mutter zur Schulen, schickte ihn 1702. nach Altenburg, und 1707. nach Leipzig, wo er 1709. bey dem Acadæmischen Jubilæo Magister wurde, und 1711. als Praefes durch eine Disputat. de laminis, von Blechen, sich habilitirte, auch hernach die Wittenbergische Academie eine zeitlang besuchte. Da er nun schon von Jugend auf dem Studio Theologico gewidmet war, so bekam er noch mehr Lust darzu, da er auf der Universität das Jus Naturæ, als ein Philosophus, hörte. 1713. wandte er sich nach Dresden, wartete das Candidaten Examen ab, und bewarb sich um eine Göttliche Vocation, welche er auch, nach seinen Aufsatze, 1716. nach Somsdorff, Dresdner Inspection, erhalten, da er nicht einmahl gewußt, daß ein Somsdorff in der Welt wäre. 1721. wurde

wurde er Diaconus in seiner Vaterstadt, und nachdem er diesen Dienst 18. Jahr treulich verwaltet, erhielt er 1739. das Pastorat zu Schöneck, worzu er Dom. 12. p. Trinit. die gewöhnliche Probe-Predigt ablegte, und Dom. 1. Advent sein neues Amt antrat. Er sorgte bald darauf vor den nöthigen Bau einer neuen Pfarr = Wohnung, da das alte hölzerne Gebäude sehr baufällig wurde, und da diese fertig, war er auch bemühet eine neue geraumere Kirche aufführen zu lassen, welches beydes ihm gewiß Sorge und Mühe genug verursacht. Und wer wollte sein Schrecken und Kummer beschreiben, wenn er von beyden den faalen Brand erleben sollen, wovon wir bald ein mehrers gedencken werden. Da auch besonders das Lieder Studium, als eine zur Ehre Gottes abzielende Arbeit, ihm sehr am Herzen lag, so hat er nicht unterlassen, diese Arbeit bis an sein Ende fortzusetzen. Wie er denn nur 1. Jahr vor seinem Tod die bekantten Lieder: Remarquen wieder fortzusetzen gesucht, und nicht nur den 1. Theil des II. Bandes (*) zum Druck befördert, sondern auch die Materien zum II. Theil bereits colligiret, und mit der Instruction hinterlassen, daß einer von seinen Herren Söhnen denselben heraus geben soll. Endlich hat er auch zu den Guten Gedanken von der Sabbaths: Feyer, welche der dasige alte und treue Gerichts Diener, Johann Jacob Diersch, zur Erbauung der seinigigen aufgesetzt, eine Vorrede von unangelehrten Schriftstellern verfertigt, und unter den Städten Franckf. und Leipzig in 8. 1758. zum Druck befördert.

*) edit. Leipzig 1758. in 8o. Bey Durchlesung dieser Bogen habe ich deutlich bemercket, daß ihn in seinen Alter das Gedächtniß verlassen. Denn in dem Sendschreiben an des Herrn M. Klugens Hoch: Ehrw. will er von p. 159, an die Autores, und ihre völlige Nahmen anzeigen, wo in dem Universal - Ges. Buch nur Buchstaben stehen, und da begehret er nur bey denen von mir verfertigten Liedern den Irrthum, daß er p. 164. bey dem Lied in Univerf. Gesang-Buch No. 577. Wie wunderbarlich Menschen Freund etc. sich erkläret, daß M. Joh.
 G 2
 Christoph

Christoph Olpius, ConR. zu Langensals Autor seyn soll, da doch in Univer. Ges. B. die Buchstaben J. D. O. darunter stehen, und ich bereits in der Eybenst. Chronic P. II. p. 138. angezeigt, daß es, wie bey dem Lied in Univer. Ges. Buch No. 664. Es ist zu früh etc. auch geschehen, Druck- Fehler seyn, da J. P. O. stehen, und Johann Paul Dettel, als den Verfertiger, angeben sollen. Doch diese Buchstaben stehen bey dem Lied: **G**ott des Wassers, **G**ott der Erden etc. in Univ. Ges. Buch No. 1272. ganz ordentlich, und doch macht er in Remarquen p. 169. wieder einen Olpius daraus, der Autor seyn soll, da ihm doch meine Person und Arbeit besser, als jener Olpius, bekannt seyn können, wie bey No. 687. Mein **G**ott, die Arbeit etc. und No. 692. Ach daß wir Menschen doch etc. sich veroffenbahret.

Diese seine Litteratur - Arbeiten, die ordentliche Verwaltung seines schweren Amtes, und die weitläufftige Correspondenz können Zeugnisse ablegen, wie treu er gegen **G**ott, fleißig vor sich selbst, und dienstfertig gegen seinen Nächsten gewesen. Er verwaltete seine Pflichten in seinem schweren Alter ohne Murren gegen **G**ott; Sondern danckte seinem Schöpffer, daß er ihn würdig gemacht das Amt zu führen, welches die Versöhnung prediget. Dabey verlächzete er, wie der Eymmer am Born. Den 9. Jan. 1759. gieng er in die Kirche, und besahe sein Begräbniß. Den 10. ej. hielt er seine letzte Leichen-Rede bey der Beerdigung des Herr Organisten Wolffens. Den 13. ej. saß er das letzte mahl Beichte, und zwar in seiner Bet- und Studier- Stube. Endlich war der 15. Febr. sein Erlösungs- Tag, und er starb unter dem Gesang seiner betrübten Hinterlassenen bey fast völligen Gebrauch seiner Sinne in dem 71. Jahr seines Alters weniger 2. Monate und etliche Tage. Den 18. Febr. als Dom. Sexag. wurde er solenn beerdiget, dabey der Herr Superintendentens aus Delsniß, Tit. Herr M. Johann Christoph Friederich Steinmüller über seinen Leib Spruch aus dem 139. Psalm v. 23. 24. die Leichen-Predigt, und der Pastor zu Neufkirchen Tit. Herr Christian Gott

Gottfried Schetelig die Parentation verrichtete. Es folgte ihm in Amt

9) Herr Johann Caspar Meinel, geböhren zu Delsniz den 13. August. 1717. wo sein Vater ein Christlicher, obschon nicht vermögender, Bergmann ist, dergleichen auch von unserm großen Luthero bekannt. Seine Studien hat er auf dem Gymnasio zu Freyberg, und auf denen Academien Leipzig und Wittenberg getrieben, und zu seinem Fortkommen die Albertischen Stipendien genossen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland hat er bey Herr M. Gottschaldten in Schöneck eine zeitlang informiret, Ao. 1747. aber wurde er dem Herrn Rectori Emerito Herrn M. Pflunteln in seiner Vaterstadt Delsniz substituiret, und 1749. den 10. Febr. zum Pfarr-Amt in Arnoldsgrün, (Arnsgrün) eine Stunde von Schöneck, beruffen, und den 21. ej. zu Leipzig ordiniret, worauf er Dom. Reminiscere seine Anzugs-Predigt gehalten. Nach Herrn M. Gottschaldts Tod wurde von Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Chursl. Durchl. zu Sachsen etc. ihm das Pastorat zu Schöneck anvertrauet, welches ihm der Höchste Gott lange Jahre in Segen führen lassen, und ihm, vor das ausgestandene große Unglück des Brandes, mit allen leiblichen und geistlichen Segen wieder erfreuen wolle.

Die Geschichte der Schul-Lehrer gehdret billig hieher, und es ist zu verwundern, daß Herr M. Warbach nichts weiter davon anföhret, als was im II. Theil p. 66. § 37. von denen Organisten stehet. Vielleicht hat er nichts verzeichnet gefunden, das bemercket zu werden verdiente, da im vorigen Jahrhunderten die Gerichts- und Stadtschreiber die Schule, und was dazu gehöret, mit versorget haben solten. Aber mit dem Anfang des iewigen Jahrhundert hat man angefangen, auf Verbesserung des Schulwesens zu denken, den Stadtschreiber Dienst von der Schule abzusondern, und auch einen besondern Organisten zu setzen, dem zugleich die Unterrichtung der Knaben anvertrauet worden.

Zu der Knaben-Schule wurde demnach im Jahr 1704. Herr Christian Eichelkraut als Cantor beruffen. Dieser war gebohren zu Plauen den 31. Mart. 1677. wo sein Vater Meister Johann Eichelkraut Bürger und Tuchmacher war. Da er noch die Schule in seiner Vater-Stadt besuchte, mußte er von 1694. die Stelle eines Collaboratoris schon mit versehen, gieng aber 1700. erst nach Leipzig, etliche Jahre daselbst sich in seinen Studiis vollkommener zu machen, und bekam sodenn 1702. den 11. May die ordentliche Vocation zur Collaboratur-Stelle, worauf er in besagten 1704ten Jahr den 11. Nov. als Cantor nach Schöneck zog, den 17. ej. vom Pastore, Herrn M. Müllern, und E. E. Rath eingewiesen wurde, und seine Schul-Arbeit in Nahmen Gottes anfieng. Nachdem er 56. Jahr in beyden Schul-Nemtern gestanden, und sich drey-mahl verehlicher, starb er den 4. Febr. 1750. im 73. Jahr seines Alters, weniger 2. Monat.

Sein Nachfolger ist der noch lebt, und Gott gebe noch lange lebende Herr Johann Christian Lorenz, von Schöneck, wo sein Vater, Herr Michael Lorenz, als ein Christlicher Bürger und Handelsmann lebet.

Im Jahr 1705. wurde, wie bereits Herr Marbach gemeldet, Herr Johann Abraham Erdger, zum 1) Organisten und Lehrer der Mägdelein beruffen, zog aber bald nach Neumareck, worauf 2) Herr Johann Friederich Diegisch den Dienst bekam, und nachdem dieser den 19. Nov. 1721. starb, zog 3) Herr Erdger wieder hieher. Nach Herrn Marbachs Tod, welcher ihn wegen der Music besonders liebte, verließ er Schöneck abermahl, und zog nach Auerbach als Organiste und Collaborator der Schule daselbst, wo er endlich gestorben. Nach seinem Wegzug wurde Herr Johann Christoph Wolff, von Auerbach der 4) Organiste, und, ob er schon nur das berühmte Gymnasium zu Hof, und keine Academie, besucht, so hatte er doch besondere Verdienste vor sich, und er war ein recht brauchbarer Schulmann, der sich der gelehrten Welt auch öffentlich zeigte. Denn er gab einen gründlichen und vollkommenen
Unter-

Unterricht zur Rechtschreibung der Deutschen Sprache, mit Approbation der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, in Herrn Bierlings Hof Verlag 1749. in 8. heraus, ferner eine kleine Oroteologie oder Erbauliche Betrachtung über die Berge, Hof 1756. in 8. und wenn er nicht so zeitlich, nemlich 1759. diese Welt schon verlassen, so würde auch ein von ihm versprochener Universal-Calender gewiß zum Vorschein kommen seyn. Sein Nachfolger und 5) Organiste ist Herr Johann Gottfried Pincfert, von Plauen gebürtig, vorhero Baccalaureus zu Adorff. Der Herr schencke ihm Leben und Wohlergehen.

Zum Beschluß dieses Anhangs kan ich nicht umhin, die nach Schöneck eingepfarrte Derter hier mit anzuführen, weil solche dem rühmlich bemüheten Herrn Dietmann unrecht mitgetheilet worden. Es sind aber folgende: 1) Schilbach. 2) Eschebach. 3) Guntzen halb, denn die andere Helffte über den Bach gehet nach Neukirchen. 4) Obere und Untere Zwota, wo der Eisenhammer ist. 5) Kottenheyde, woneben einem Forsthaus nur noch einige kleine Häuser seyn. 6) Die Mulden- und 7) Saubachs-Häuser, wo die Kön. verpflichteten Holz-Einschläger wohnen. 8) Das Tannenhäufgen und 9) die Bock- und Hasel-Mühle.

Bey dem Hammerwerck in Zwota ist noch zu mercken, daß auf allergnädigste Concession daselbst von dem Schöneckischen Pastore jährlich 4 mahl, und zwar auf dem Saal des Hauses, wo der Besizer des Hammers wohnet; geprediget und Communion gehalten wird. Es kan auch der Hammer-Herr außer dem, alten und kränckl. Leuten zum besten, wegen der Entlegenheit von der Kirche, monatlich einmahl einen Studiosum predigen lassen, welcher vor seine Bemühung die Einlage des Klingelbeutelß bekommt.

III. Zusatz zu der Geschichte von Wohlbach und der Lehrer daselbst Capit. III. p. 32.

Wohlbach oder Wallbach ist ein kleines Dorff, eine Stunde von Schöneck, welches ehedessen nur aus 13. Wohnhäusern bestand,

den, welche sich aber nachhero vermehret, daß man iezo 33. Häuser Pfarr und Schulwohnung mit eingeschlossen, zählet. So klein nun diese Parochie ist, so alt ist sie, und man findet schon im 14. Jahrhunderte von derselben unterschiedliche Nachrichten aufgezeichnet, welche zwar Herr Warbachen unbekant geblieben, von dem iezigen Herrn Pastore aber dem offtbemeldten Herrn Dietmann mitgetheilet worden, und hier wieder ihren Platz bekommen sollen.

Vom Jahr 1311. findet sich ein alter Brief, in welchem ein hiesiger von Adel, Hr. Johann von Berg, dem damaligen Pfarrer Herr Wolffhardt, von Auerbach, und allen seinen Nachfolgern am Amte, ein Stück Feld legieret, wobey er sich ausgezogen, daß alljährlich Freytags zu gewissen Zeiten, von dem Pfarrer zu Wallbach, in hiesiger Kirche eine Messe solle gelesen werden. Es findet sich auch ein alter Brief von No. 1447. in welchem Peter Eß, von Marienau, der hiesigen Kirche, und wie es da heisset: „Unserer lieben Frauen Marien, der Himmelskönigin zu gute. It. Aus Liebe zu unserer Mutter Gottes, der ewigen Jungfrauen,“ eine Herberge in Wallbach, mit allen Erb- und Lehngerichten, bis auf Hals und Hand, erblich verkauft, vor 20. Schock alter Meißner: Nach solcher Verschreibung muß iedesmal ein neuer Besizer die Lehen bey den Kirchenfürstehern suchen, und 2. gr. erlegen; Wenn aber bey der Herrschaft eine Veränderung vorfällt: so müssen die Kirchenfürstehrer für das Gotteshaus wegen dieser Herberge einen Lehnbrief für 2. gr. lösen. Die übrigen Actus der Erb- und Lehngerichte hat der Pfarrer zu üben. Der Besizer dieser Herberge muß der hiesigen Gerichtsherrschaft jährlich eine Henne, und der Kirche 1. Thlr. Zins geben, und ist sonst von allen Frohndiensten bey der Herrschaft befreyet. Von No. 1470. ist noch ein alter pergamentner Brief allhier befindlich, woraus erhellet, daß die Altarleute des Gotteshauses zu Wallbach, bey dem damaligen Amtmanne zu Plauen, Apel von Lettau, sich beklaget, daß dem Gotteshause allhier der Zehenden von Breitenfeld zurück gehalten werde, welchen Eberhard von Uttenhof, Paul Franke und Hans Wild dahin zu entrichten gehabt, Worauf vom gedachten Amtmanne

manne der Bescheid gegeben worden, daß die Altarleute gedachten Gotteshauses hinführo den Zehenden aus gedachten Gütern wieder heben und nehmen sollten, unversehrt. Es muß aber, nach der Anmerkung des Herrn Pastors,) dieser Zehenden, wofern er in Getreyde bestanden, nach der Zeit in Geld seyn verwandelt worden, weil bis iezo das hiesige Gotteshaus, von Breitenfeld, so eigentlich nach Markneukirchen gepfarrret ist, nachstehende Zinsen jährlich bey der Kirchrechnung erhält, nämlich:

15. gr. von dem Rittergute daselbst.

12. gr. von Jo. Ge. Adlern daselbst.

6. gr. von Adam Adlern allda.

I. fl. 12. gr.

Im Jahr 1533. ist Wallbach, laut einer alten Urkunde, so in den hiesigen Acten wegen des Neukirchner Decemstreits zu befinden, nach Markneukirchen zu einem Filial geschlagen worden, und hat von selbiger Zeit an der dasige Diaconus die Frühmesse allhier gelesen, dafür der Pfarrer daselbst den Zehenden von der Winterseite, der Diaconus aber die Accidentien und übrigen Einkünfte bekommen; wie denn in der Abschrift von der No. 1582. allhier von Herrn Rudolph von Bünau, auf Griesßen, und Herr M. George Raubten, Superint. zu Remnis, gehaltenen ersten Visitation, es gleich im ersten Puncte heißet: „Daß, weil Wallbach No. 1533. zu einem Filial nach Markneukirchen geschlagen worden, so soll, so bald der iesige Pfarrer in Wallbach wird seyn befördert worden, wegen der schlechtesten Einkünfte, dieses Dorf wiederum nach Neukirchen zum Filiale geschlagen, die hiesigen Pfarrgüter aber verkauft, und andern armen Pfarrern damit aufgeholfen werden.“ Es ist aber dieses letztere nicht zu Stande gekommen, und mögen es vielleicht die Herren Pastores in Schöneck, wegen ihres alten Rechts, nicht haben geschehen lassen. Inzwischen hat von selbiger Zeit, nämlich von 1533. der Herr Pastor in Neukirchen, den Zehenden von der hiesigen Winterseite behalten, bis No. 1668. da solcher auf hohe Consistorialverordnung,

nung, von der hiesigen Kirche ist ausgekauft worden, bis auf 7 Garben, welche der Herr Rector in Neukirchen noch bis auf den heutigen Tag, von der Winterseite dieses Dorfes, empfängt.

Es ist Wallbach aber schon No. 1562. wiederum mit einem eigenen Pfarrer versehen gewesen. Denn in der vorhin gedachten Abschrift, von der ersten gehaltenen Visitation, wird eines Pfarrers allhier gedacht, wenn es heißet: „Die Pfarre Wallbach hat ebedessen im Dorfe 6. Wittwumsleute gehabt, über welche derselben die Erb- und Lehngerichte zugehöret; es sind aber 3. davon vor ohngefähr 20. Jahren durch den hiesigen Pfarrer, Caspar Engelmann, an die Dorfgerichte allhier gekommen.“

Im Jahr 1577. ist die noch iezo stehende Kirchturmspitze, laut Rechnung v. J. gebauet, No. 1648. aber das Uhrwerk auf die hiesige Kirche geschaffet worden, da man vorhero sich eines Sonnenweisers bedienet, welcher auch noch an der Kirchmauer angemacht zu sehen. Man hat dieses Uhrwerk aus Trobendorf, bey Eger, alt gekauft, und von einem Müller aus Neuberg zurichten lassen, wofür derselbe 21. Thlr. bekommen. Es ist aber an dessen Stelle No. 1745 ein ganz neues Uhrwerk, von dem Uhrmacher aus Gefell, für 45. fl. mit einem Viertel und Stunden-Schlage verfertigt und aufgesetzt worden. No. 1679. ist eine neue Canzel, und No. 1687. ein neuer Altar von einem Tischler aus Erlebach gefertigt, und von Vermächtnißgeldern derer Kirchkinder bezahlet worden. No. 1745. hat man die neue Pfarrwohnung errichtet, nachdem die alte, laut Kirchrechnungen, beynah 200. Jahre gestanden gehabt. No. 1753. sind zwey neue Glocken, aus Eger, auf die hiesige Kirche geschafft worden. Zu der mittlern, welche anderthalb Zentner wiegt, hat die Kirche 25. fl. aus der Torgauer Lotterie gewonnen. Zu der kleinen, welche nicht gar einen halben Zentner hat, ist von Johann Prager allhier eine Verehrung an 10. fl. geschehen, und das übrige von denen andern Kirchkindern hergegeben worden. Die große Glocke ist sehr alt, und liest man auf derselben: Sancta Maria, ora pro nobis Deum. MCCCCLXXXIII.

Von

Von denen Pfarrern dieses kleinen Kirchen-Sprengels fehlet bey Herrn M. Marbach vieles, sonderlich auch der erste, welcher Caspar Engelmann geheissen, und sonder Zweifel der letzte Catholische Priester gewesen, welcher sich hernach vielleicht zur Evangelischen Lehre bekannt. Es folgte

2) Abraham Miting, wiewohl bey der Unterschrift der F. C. sein Nahme Butin gelesen wird, welches auch Herr Marbach bemercket. Er selbst aber hat sich niemahls anders als Miting geschrieben. Sein Geburts-Ort ist Marekneukirchen, und mag eben nicht viel lateinisch verstanden haben, weil er bey gehaltenener Visitation in Examine deutsch, doch ziemlich wohl respondiret.

3) Nicolaus Eysner, gebohren zu Delsniz 1559. um Ostern. Sein Vater hieß Johann Eysner, und die Mutter Ursula, eine geborne Presschernerin. 1573. kam er in die Schulpforte, 1581. aber nach Leipzig, wo er das Ehursl. Stipendium genossen. 1587. den 20. April ist er hieher beruffen, den 15. Mart. ordinirt, und den 5. Sonntag nach Trinit. vom Superint. in Delsniz M. Laurentio eingewiesen worden, nachdem er vorher am Pfingst-Fest angezogen war. Er ist von hier nach Delsniz als Diac. beruffen worden. vid. Marbach.

4) Christoph Dörfel, von Delsniz, studirte von 1590. in der Schulpforte, kam 1606. hieher den Sonnabend vor Exaudi, und wurde Dom. 8. p. Trinit. investiret. 1613. wurde er nach Würschniz und 1635. nach Arnésgrün befördert, wo er 1650. gestorben.

5) Johann Olza, gebohren zu Delsniz 1586. Sein Vater, Caspar Olza, war Diac. daselbst, hernach Past. zu Schöneck. Er hat die Thomas Schule in Leipzig 11. Jahr, und die zu Schlackenwalde in Böhmen 4. Jahr besucht, und 2. Jahr in Wittenberg studirte, darauf in Dresden 3. Jahr informirt. 1612. den 28. Oct. erhielt er den Veruff hieher, und wurde 1613. Dom. Invocavit von Superintend. M. Zürnern investiret. Mit der Gerichts-Herrschaft hiesiges Orts hat er wegen der Wittums-Güter Streit gehabt,

und geseiget, wie solches Herr Marbach anführet. 1633. sind in diesem kleinen Dorffe 78. Personen, und darunter auch des Pfarrers Ehefrau, Knecht und Magd, an der Pest gestorben. Er selbst starb den 16. April 1653.

6) Andreas Crusius, von Teuchern, wurde 1653. Pfarrer allhier, und ferner in Schöneck, wo sein schon gedacht worden.

7) Carl Christian Adler, ein Sohn Zacharias Adlers, des Pastoris zu Schöneck, wurde 1659. hieher beruffen, und kam 1678. als Pfarrer nach Brambach, wo er 1688. gestorben. Hingegen

8) M. Gabriel Potter, bekam 1677. den Beruff als Pastor nach Brambach, und wurde darzu den 17. Dec. ordiniret, zog aber auf Churfürstl. Gnädigsten Befehl 1679. den 9. Januar. nach Wohlbach, und nach 11. Jahren, nemlich 1690. als Pfarrer nach Leubnitz, wo er 1695. gestorben.

9) Nicolaus Spranger, geböhren zu Würschnitz den 9. April 1661. Sein Vater gleiches Namens war ein Bauer und Landfuhrmann. 1669. wurde er auf die Schneebergische Schule gethan, weil aber der damalige Pfarrer zu Würschnitz, Herr Jahn, an Herrn Adam Zürnern, nachmaligen Pfarrern in Marieney, einen gelehrten Informator hatte, nahm ihn sein Vater nach Hause, und ließ ihn von Herrn Zürnern 3. Jahr mit unterrichten. 1673. zog er nach Hof, und besuchte dieses Gymnasium 6. Jahr lang, worauf er sich nach Rostock auf die Universität begeben, wo er auch unter D. Seeligmann de Constitutione utriusque disciplinae, und unter D. Schomern de statu ecclesiastico et politico disputiret. Nach 5. Jahren wandte er sich nach Kiel, und genoß daselbst von Herrn D. Korthold ganz besondere Gewogenheit. 1686. besuchte er auch Leipzig ein halbes Jahr, gieng darauf nach Jena, und endlich ins Vaterland, wo er bey dem Herrn Pastor Zürnern in Marieney den Sohn, den nachherigen Grenz-Commissarium, sonderlich auch in der Geographie, mit unterrichtete, 1688. aber in Hamburg eine favorable Information bey einem Kaufmann antrat, und dritthalb Jahr verrichtete. 1691, wurde er von seinem ehemahligen Mit-

Schüler

Schüler Herrn Georg Andr. Crusio, Pfarrern zu Schöneck, nach Wohlbach beruffen, wo er Dom. Miseric. Dom. die Probe- und Rogate die Anzugs-Predigt gehalten. 1695. legte er in Klingenthal die Probe-Predigt den 2. Advent ab, und 1696. Dom Sexages. zog er daselbst als Pastor und endigte durch einen Schlagfluß 1733. den 13. Dec. Abends u. in 72. Jahr seines Alters sein Leben, mit dem guten Nachruhm, daß er ein gelehrter und exemplarischer Priester gewesen, der es aufrichtig mit Gott und seinen Nächsten gemeynet. In Wohlbach war sein Nachfolger

10) Christian Friedrich Crusius, gebahren zu Schöneck den 28. Mart. 1670. nachdem er zu Gera, Altenburg und in der Pforte seine Schulstudien fleißig abgewartet, und die Universitäten Wittenberg und Halle besucht, wurde er von seinem ältern Bruder, Georg Andreas Crusio, Past. zu Schöneck 1696. hieher beruffen, wo er Dom. Sexages. die Anzugs-Predigt gehalten. Im Jahr 1732. den 24. May wurde er durch einen Schlagfluß zur Verrichtung seines Amtes untüchtig gemacht, daher bekam er zu seinen Substituten 1) Herrn Christian Friedrich Neupern, von Theuma, welcher 1735. angezogen, 1739. aber an einen Blutsturz zu Schöneck plötzlich gestorben, und daselbst sein Begräbniß gefunden. 2) Herrn Georg Carl Zichoche, zog an 1740. und gieng nach 2. Jahren nach Waldburg, wo er zum Archidiaconat, und ferner zum Superintendenten Amt gelanget. Hierauf wurde zum 3) Substituten und endlichen Nachfolger im Amt

II) Herr Johann Nicolaus Spranger beruffen, welcher 1742. am I. Sonntag nach Epiph. die Probe- und Dom. Judica die Anzugs-Predigt abgelegt. Inzwischen starb der Herr Senior 1743. und Herr Spranger trat zum Neuen Jahr 1744. das völlige Amt an. Sein Vater ist der vorhin angeführte Herr Nicolaus Spranger, Pastor in Klingenthal, und weil seine Mutter Frau Johanna Christina, eine gebohrne Köhlingin aus Eybenstock dahin zum Besuch ihrer Mutter gereiset, und ihr Wochenbette da aufschlagen müssen, hat er durch diesen Zufall zu Eybenstock den 4. Jan. 1715. das Licht

der Welt erblicket. Nach genossenen Privat-Unterricht zu Hause und zu Reichenbach bey Herrn Pastor Olischern, ist er 1728. auf die Plauische Schule kommen, und 1732. hat er sich nach Leipzig begeben, und 4. Jahr daselbst studiret. Nachher hat er 3. Jahr in Klingenthal bey dem Herrn Pastor Croll, und ferner 3. Jahr bey seinem Schwager, Herrn Pastor Lohrmann in Obercrinitz informiret, und sich in Predigen geübet, biß er, wie schon gemeldet, nach Wohlbach befördert worden. Der Herr lasse es ihm allezeit wohl gehen.

IV. Fortsetzung der in dem V. Capit. p. 58. seqq. angeführten
Miscellan-Sachen und Jahrs-Geschichten.

1726. fiel ein außerordentlicher Schnee, der über 3. Ellen hoch lag, daß kein Schlitten den andern ausweichen konnte. Im Früh-Jahr kam dürre Wetter, daraus Mißwachs und Theurung entstand, welche aber Gottlob nicht lange dauerte.

1730. hat bey Gelegenheit der Jubel-Feyer wegen Ubergabung der Augspurgischen Confession, Frau Margaretha, Christian Niedeß, Bürgers zu Schöneck hinterlassene Wittwe, ein besonder Legat gestiftet, davon nicht nur ein neuer Altar gebauet werden sollen, sondern sie hatte auch bereits die Bekleidung desselben mit schwarzen Sammet besorgen lassen, und ein neues Messgewand angeschaffet, wo bey Gold und Silber nicht gespartet worden.

Zu gleicher danckbarlicher Erinnerung derer Göttlichen Wohlthaten bey diesem Jubel-Feste verehrte des Herrn Past. M. Marbachs Ehegattin, Frau Justina Rosina Marbachin eine neue mit Silber beschlagene, und mit dergleichen doppelten Schloß versehene Kirchen-Ugende.

In diesem 1730. Jahr fieng sich die Kälte auch zeitlicher als sonst an, und um Deober war alles mit dicken Eis überzogen, dadurch verderben die meisten Erdäpfel, welches denen hiesigen Einwohnern sehr empfindlich fiel, denn es ist ihr bestes Zugemüß.

1749. wurde auf Allergnädigste Erlaubniß unter der Direction Ihres Hochwohlgeb. Herrn Georg Christoph von Mangold,
auf

auf Schilbach, Hochbestalten Amts = Hauptmanns zu Voigtsberg, Ihro Hoch-Ehewürd. Herrn M. Johann David Steinmüllers, Superintendentis zu Delsnitz und Ihro Hochedlen, Herrn Christian Gottlieb Ukwalds, Amtmanns zu Voigtsberg, die nöthigen Anstalten zu einem Neuen Kirchenbau gemacht, und darzu den 7. Jul. der Grundstein mit gewöhnlichen Ceremonien geleyet, zu welchen Bau Ihro Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen; unser Allergnädigster Herr, das benöthigte Holz aller-mildest zu schencken geruhet, und durch Ihro Hochwohlgebr. Herrn Franz Ludwig von Reibold, Hochbestalten Cammer-Junker und Land-Jägermeister etc. nebst dem izehigen Ober-Förster zu Schöneck, Herrn Carl Andreas Kasten, anweisen lassen. Nachdem nun dieser Bau, bey welchen nach des Herrn Amtmanns Ukwalds Epde Tit. Herr Friederich Wilhelm Hendel, Amtsverweser zu besagten Voigtsberg, alle rühmliche Bemühung angewendet, binnen 2. Jahren vollendet worden, so geschah im Jahr 1752. den 3. Sept. als Dom. 14. p. Trinitatis die solenne Einweihung, wobey der izehige Superintendentis zu Delsnitz, Tit. Herr M. Johann Christoph Friedrich Steinmüller, die Predigt über 2. Buch Chron. 6. Cap. v. 41. gehalten, und der überaus zahlreichen Versammlung von Fremden und Einheimischen Drey wichtige Stücke eines Gottgefälligen Gebets zur gesegneten Einweihung eines neu-erbaueten Tempels so gelehrt als erbaulich gezeiget, auch der Cantor zu Delsnitz, Herr Johann Georg Nacke, auf Erfordern, eine vortrefliche Music aufgeföhret, welche, nebst allen dabey vorgefallenen Begebenheiten, der damahlige Organist, Herr Johann Christoph Wolff, auf einen besondern Bogen drucken, auch denen Curiof. Saxon. 1753. No. 2. p. 22. seqq. einverleiben lassen.

1753. den 20. Nov. ist des Nachts in der Mulde ein gefährliches Feuer in einer Schlafkammer verwahrloset worden, wobey 2. Weiber und 4 Kinder mit verbrannt, und 14. Stück Vieh umkommen.

1754. den 21. Octobr. ist zu Schöneck früh morgens ein Hauf abge-

abgebrannt, und 2. Siegen mit verborben, das übrige Vieh aber, sonst von allen Vorrath nichts, ist noch gerettet worden.

1758. den 26. May nachmittag zwischen 2. und 3. Uhr brannten auf dem Zwota Hammer das Herrn Haus, Wirthshaus, und noch etliche kleine Häuser und Ställe ab.

1761. den 29. Januar, ist des Nachts um 11. Uhr zu Schöneck wieder eine schreckliche Feuers-Brunst entstanden, welche nicht nur 66. der besten Bürger Häuser, sondern auch das Königl. Forsthaus, Rathhaus, 2. Schulen, und die schöne Kirche und Pfarrwohnung in Asche verwandelt, wobey auch viel Vieh mit verborben, und von denen Bewohnern wenig oder nichts gerettet werden können. Der gütige Gott wende ferneres Unglück in Gnaden ab,

und gebe zum neuen Aufbau seinen Segen von oben herab, und schenke ihnen, wie dem ganzen Lande, bald Friede und Ruhe durch Christum,
Amen.



Da sich bey denen Documenten im I. Theil wieder einige Fehler eingeschlichen, so beliebe der geneigte Leser solche zu ändern, als:

- pag. 3. §. 6. lin. 8. stieß Würschnis
p. 5. §. 10. lin. 10. von vor won
p. 6. §. 11. lin. 7. weniger, daß
p. 8. §. 12. lin. 17. Drusum
p. 11. §. 17. lin. 25. prävalirtet
p. 12. §. 17. lin. 10. wie der vor wieder
p. 13. §. 2. lin. 6. studuit vor Studuit
p. 16. §. 6. lin. 15. werden, als
p. 17. lin. 9. worden, §. 7. lin. 7. Erdäpfel lin. 10. steinigt
p. 18. §. 9. lin. 2. nach Orten, es ist aber auch
p. 20. §. 1. lin. 13. ließ die Sache selbst vorhanden,
p. 22. §. 3. lin. 12. vorgegangenen lin. 17. begriffen wahren,
lin. 27. Fuerburges
p. 23. lin. 24. schwerlichen,

Verbesserung einiger Fehler, die sich bey den Documenten im II. Theil befinden, als:

- p. 2. muß in des Theodorici Stiftungs-Briefes lin. 9. vor nobis gelesen werden nostri, und lin. 14. longis vor lönge.
- p. 3. lin. 20. certas gallinas vor certis gallinis. p. 36. lin. 10. vor Ertaffe ließ Straffe.
- p. 37. in dem Document lin. 13. vor ziben muß stehen zwen.
- p. 38. lin. 8. ist das Geheimniß leicht zu heben, denn es ist das Jahr 1487.
- p. 46. S. 6. lin. 5. ließ Rawue vor Raebue, welches auch bey dem folgenden Document zu beobachten. it.
- p. 47. lin. 1. und 33. ließ Nuwenkirchen und lin. 16. Dorffe vor Daffe.
- p. 55. in dem Document lin. 1. ließ Plauwen und Grewz lin. 6. und 14. muß stehen Sachswiz. lin. 9. und 17. Gewonheiten.
- p. 56. lin. 6. wieder Gewonheit, und lin. 10. und 13. gewest.

Q. K. yd 6212^a

Poh Yd 6212 a, QK

ULB Halle

3

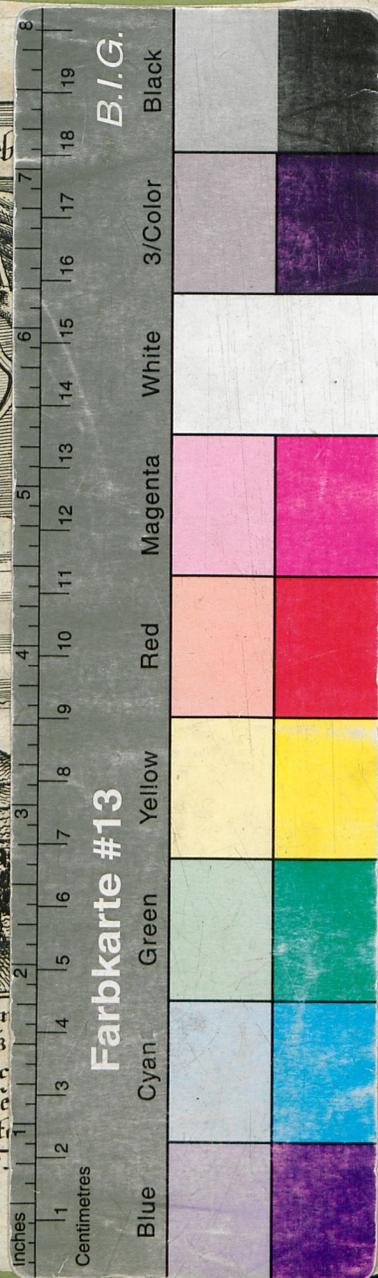
003 902 528



W/18







M. Johann Ernst Marbachs
Past. zu Schöneck,

Beschreibung des von 1730. an
privilegirten freyen

Städtleins

Schöneck



Mit
Untermengten Historischen Kleinigkeiten aus
der Nachbarschaft,
Erster Theil,



ieho aber
an vielen Orten verbessert, und mit besondern
neuen Urkunden und Begebenheiten vermehrter an
das Licht gestellet,

von
Johann Paul Dettel,
Schulcollegen zu Eybenstock.

Schneeberg, bey Carl Wilhelm Fulden, 1761.